



VOR-Tarifbestimmungen

Version 3.6
gültig ab 01.11.2024

Tarifstand: Juli 2024
Jahreskarten: November 2024

Herausgeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)
Gesellschaft m.b.H.
Management für
Wien, Niederösterreich und Burgenland
Europaplatz 3/3
Postfach 54
A-1150 Wien
Telefon: (+43 1) 955 55
Telefax: (+43 1) 955 55 DW 1122
office@vor.at
www.vor.at

TARIFBESTIMMUNGEN

1	VERBUNDTARIF	3
1.1	Geographischer Geltungsbereich	3
1.1.1	Verbundraum (Kernverbundgebiet)	3
1.1.2	Erweiterungsgebiet des Verbundraums	3
1.1.3	Verbundgebiet	3
1.2	Verbundfahrkarten	4
1.2.1	Verbundfahrkarten Wien Kernzone	5
1.2.2	Besonderheiten des Regionalverkehrs in Wien für Zeitkarten	5
1.2.3	Online-Tickets	6
1.2.4	Mobile-Tickets	6
1.2.5	Nutzung von Verbundfahrkarten	7
1.3	Fahrpreise	8
1.4	Ermäßigungen und Spezialangebote	8
1.5	Fahrpreisrückerstattung	8
1.6	Kundengruppen	9
1.6.1	Fahrgäste zum Vollpreis	9
1.6.2	Kleinkinder	9
1.6.3	Kinder	10
1.6.4	Jugendliche	10
1.6.5	Schüler	10
1.6.6	Berufsschüler	11
1.6.7	Lehrlinge	11
1.6.8	Studierende	11
1.6.9	Senioren	11
1.6.10	Menschen mit Behinderung	11
1.6.11	Schwerkriegsbeschädigte	12
1.6.12	Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung und Schwerkriegsbeschädigte	12
1.6.13	Hunde und andere Tiere	12
2	DIE VERBUNDFAHRKARTEN IM DETAIL	14
2.1	Einzelkarten	14
2.1.1	Einzelkarten Region / Einzelkarten Region mit Wien	14
2.1.2	Einzelkarten für die Kernzone Wien	23
2.2	Tageskarten	36
2.2.1	Tageskarten Region / Tageskarten Region mit Wien	36
2.3	Wochenkarten	48
2.3.1	Wochenkarten Region / Wochenkarten Region mit Wien	48
2.3.2	Wochenkarten für die Kernzone Wien	51
2.4	Monatskarten	53
2.4.1	Monatskarten Region / Monatskarten Region mit Wien	53
2.4.2	Monatskarten für die Kernzone Wien	58
2.5	Jahreskarten	63
2.5.1	Allgemeine Bestimmungen	63
2.5.2	Besondere Bestimmungen für die Jahreskarte Digital (<i>nur für die Kernzone Wien</i>)	73
2.5.3	Jahresstreckenkarten Region / Jahresstreckenkarten Region mit Wien	75
2.5.4	Jahresnetzkarten Region	77
2.5.5	Jahresnetzkarten Region mit Wien	83
2.5.6	Jahreskarten für die Kernzone Wien	89
2.6	Andere Zeitkarten	92
2.6.1	Andere Zeitkarten Region / Andere Zeitkarten Region mit Wien	92
2.6.2	Andere Zeitkarten für Binnenfahrten in der Kernzone Wien	94

2.7	Spezialangebote	98
2.7.1	Jugendticket.....	98
2.7.2	Top-Jugendticket	100
2.7.3	Semesterkarten für Studierende.....	103
2.7.4	VIE Airport <> Wien inkl. 24 Stunden WIEN	106
2.7.5	VIE Airport <> Wien inkl. 48 Stunden WIEN	107
2.7.6	VIE Airport <> Wien inkl. 72 Stunden WIEN	108
3	ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN	109
3.1	Fahrradmitnahme	109
3.2	Entgelte, Gebühren	109
3.2.1	Erstattungsentgelt.....	109
3.2.2	Bearbeitungsgebühren	110
3.2.3	Bankspesen	110
3.2.4	Erhöhtes Beförderungsentgelt.....	110
3.3	Zahlungsmittel	111
3.4	Vorweispflicht	111
3.5	Tarifanpassung.....	111
3.6	Haftung	111
3.7	Infostellen Fahrgastrechte	113
4	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	114
4.1	Binnenfahrt	114
4.2	Fahrtunterbrechung	114
4.3	Feiertage.....	114
4.4	FLAG	114
4.5	Geltungsbereich	114
4.6	Klimaticket Österreich (KTÖ).....	114
4.7	Kundenwunsch-Via.....	114
4.8	Ortstarif	115
4.9	Persönliches Liniennetz.....	115
4.10	Region	115
4.11	Regionalverkehr	115
4.12	Schuljahr/Unterrichtsjahr	115
4.13	Verbundlinie.....	115
4.14	Verbundliniennetz	115
4.15	Verbundüberschreiter	115
4.16	Verbundunternehmen.....	115
4.17	Verkehrüblicher Weg	116
4.18	Werktag	116
4.19	Wien Kernzone	116
5	ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	117
5.1	Gerichtsstand	117
5.2	Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastretegesetz	117
	Anhang 1: Verbundunternehmen.....	118
	Anhang 2: Verbundraumüberschreitende Verkehre	120
	Anhang 3: Verbundraumüberschreitende Verkehre bei Jahresnetzkarten (VOR KlimaTicket Region, VOR KlimaTicket MetropolRegion).....	123
	Anhang 4: Erhöhtes Beförderungsentgelt, Fahrpreise und Gebühren	126
	Anhang 5: Fahrkarten des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR) die exklusiv ausgegeben werden.....	132
	Anhang 6: Wiener Kernzonengrenzhaltestellen	133

1 VERBUNDTARIF

Für alle in den Geltungsbereich des Verbundtarifs fallende Verkehrsangebote gelten die nachfolgenden Tarifbestimmungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der einzelnen Verbundunternehmen bzw. die allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (Kfl-Bef-Bed); diese sind auf der Homepage der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH unter www.vor.at abrufbar.

Das Klimaticket Österreich (KTÖ) des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wird auf allen Verbundlinien im Verbundraum als Fahrtberechtigung anerkannt.

Für das Klimaticket Österreich (KTÖ) gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zum Klimaticket Österreich (KTÖ), diese sind unter www.klimaticket.at einsehbar. Für die Fahrradmitnahme gelten die Bestimmungen des Verbundtarifs (siehe 3.1 Fahrradmitnahme).

Alle Formulierungen im Text sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich, soweit nicht explizit anders angegeben, gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.

Vertrags- und Verkehrssprache ist Deutsch.

1.1 Geographischer Geltungsbereich

Für Fahrten, die im Verbundraum beginnen und enden und durchgehend auf Verbundlinien durchgeführt werden, werden für alle von diesem Tarif erfassten Kundengruppen ausschließlich Verbundfahrkarten ausgegeben.

Ausnahmen sind lediglich touristische Angebote und Werbemaßnahmen der Verbundunternehmen außerhalb des Verbundangebots, sowie Angebote der Verbundunternehmen, für die im Verbundtarif keine vergleichbaren Entsprechungen existieren - in diesen Fällen findet der Verbundtarif keine Anwendung.

In Überlappungsregionen benachbarter Verkehrsverbünde, die in das Gebiet des VOR hineinreichen, können ebenfalls andere, gesonderte Tarife und Tarifbestimmungen zur Anwendung gelangen.

Für bestimmte Verbundangebote kann der Geltungsbereich erweitert oder eingeschränkt sein. Welche Verbundangebote im Detail für eine bestimmte Fahrtstrecke erhältlich sind, kann auf der Webseite der Verkehrsverbund Ost-Region GmbH unter www.vor.at in Erfahrung gebracht werden.

1.1.1 Verbundraum (Kernverbundgebiet)

Der Verbundraum umfasst das Gebiet der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland.

1.1.2 Erweiterungsgebiet des Verbundraums

Das Verbundtarif-Erweiterungsgebiet umfasst die in Anhang 2 bzw. Anhang 3 angegebenen Streckenabschnitte.

1.1.3 Verbundgebiet

Das Verbundgebiet umfaßt den gesamten Bereich, in welchem der Verbundtarif zur Anwendung kommt (Verbundraum und Erweiterungsgebiet des Verbundraums)

1.2 Verbundfahrkarten

Verbundfahrkarten werden für Fahrten von allen Haltestellen zu allen Haltestellen der Verbundunternehmen im Verbundraum (gemäß Punkt 1.1.1) ausgegeben.

Darüber hinaus werden Verbundfahrkarten auch für Fahrten von oder zu Haltestellen ausgegeben, die im Erweiterungsgebiet des Verbundraums (d.h. innerhalb der im Anhang 2 definierten Streckenabschnitte) liegen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Fahrt bei bestimmten festgelegten Haltestellen im Verbundraum (gemäß Punkt 1.1.1) angetreten oder beendet wird.

Welche Verbundangebote im Detail für eine bestimmte Fahrtstrecke erhältlich sind, kann auf der Webseite des Verkehrsverbundes Ost-Region unter www.vor.at in Erfahrung gebracht werden.

Verbundfahrkarten berechtigen zur Benutzung des fahrplanmäßigen Angebotes auf den Verbundlinien aller Verbundunternehmen innerhalb ihrer konkreten zeitlichen und räumlichen Gültigkeit. In **Zügen** der teilnehmenden Eisenbahnunternehmen gelten die Verbundfahrkarten in der Basisklasse (**zweite Klasse** in den Zügen der ÖBB bzw. **Standard Class** in den Zügen der WESTbahn).

Ein Überblick über die Verbundfahrkarten des Verkehrsverbundes Ostregion ist in Anhang 5 zu finden.

Im Übrigen kommen die Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbundunternehmen zur Anwendung, sofern in den Tarifbestimmungen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH nicht davon abweichende Regelungen getroffen sind.

Folgende Arten von Verbundfahrkarten werden angeboten:

EINZELKARTEN (einfache Fahrt)

- Einzelfahrt Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Einzelfahrt Region mit Wien Kernzone (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Einzelfahrt Wien Kernzone (Ein- und Ausstieg innerhalb Wiens)

TAGESKARTEN

- Tageskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Tageskarte Region mit Wien Kernzone (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)

ZEITKARTEN (WOCHENKARTEN / MONATSKARTEN / JAHRESKARTEN)

WOCHENKARTEN

- Wochenkarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Wochenkarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- 7-Tage-Karte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- 7-Tage-Karte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- 7-Tage-Karte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

MONATSKARTEN

- Monatskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Monatskarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- 31-Tage-Karte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)

- 31-Tage-Karte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- 31-Tage-Karte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

JAHRESKARTEN

- Jahreskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Jahreskarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Jahreskarte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)
- VOR KlimaTicket Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- VOR KlimaTicket Metropolregion (Fahrt im gesamten Verbundraum)

ANDERE ZEITKARTEN für Fahrten in der Kernzone Wien

- 24 Stunden WIEN
- 48 Stunden WIEN
- 72 Stunden WIEN

ORTSTARIFE UND STADTVERKEHRE

In einigen Städten bzw. Orten im Verbundraum stehen für Fahrten innerhalb des Stadt-bzw. Ortsgebietes Fahrkarten zu einem eigenen, fallweise auch vergünstigten Preis zur Verfügung. Eine Liste aller aktuell verfügbaren Ortstarife und Stadtverkehre mit deren Geltungsbereich und Fahrkartenangebot ist unter www.vor.at zu finden. Für diese Angebote gelten die Tarifbestimmungen des VOR sinngemäß.

SPEZIALANGEBOTE

- Jugendticket
- Top-Jugendticket
- Semesterkarte Studierende Wien Kernzone
- Diverse variierende touristische und/oder regional bzw. zeitlich begrenzte Sonderangebote

Zu den einzelnen Fahrkarten können fallweise noch Zusatzangebote verfügbar sein.

1.2.1 Verbundfahrkarten Wien Kernzone

Verbundfahrkarten für die Kernzone Wien berechtigen ausschließlich zu Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb Wiens. Sie können entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast ausgestattet sein.

Fahrkarten, die kein aufgedrucktes Gültigkeitsdatum aufweisen, sondern mit einem Entwerterstreifen versehen sind, müssen vor dem Fahrtantritt oder spätestens direkt beim Fahrtantritt in einem an den bei den Haltestellen bzw. in den Fahrzeugen (Bussen und Straßenbahnen) der Kernzone Wien bereitgestellten Entwerter markiert werden, um Gültigkeit zu erlangen. Außerhalb der Kernzone Wien ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.

1.2.2 Besonderheiten des Regionalverkehrs in Wien für Zeitkarten

Bei Zeitkarten (Wochenkarten, Monatskarten, Jahreskarten – ausgenommen VOR KlimaTickets) wird für Fahrten, die außerhalb der Kernzone Wien beginnen und in dieser enden beziehungsweise umgekehrt, und für Fahrten, die die Kernzone Wien durchqueren (Regionalfahrten), bei ausschließlicher Nutzung des Regionalverkehrs in der Kernzone Wien anstelle des Kernzonentarifs ein Regionalverkehrstarif angeboten.

Regionalverkehre in der Kernzone Wien sind alle Verbund-Verkehrsleistungen, die von

- der ÖBB-Personenverkehr AG,

- der Raaberbahn AG,
- der Wiener Lokalbahnen GmbH im Streckenabschnitt Vösendorf-Siebenhirten bis Wien Matzleinsdorfer Platz
- der WESTbahn Management GmbH
- allen Kraftfahrlinien mit einem mindestens 3-stelligen numerischen Liniensignal (z.B. 266) in der Kernzone Wien erbracht werden.

Für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien gilt der Kernzonentarif.

1.2.3 Online-Tickets

Online-Tickets sind Fahrkarten, die über einen Webshop erworben werden.

Online-Tickets, die als PDF-Dokument zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), sind immer personalisiert, nicht übertragbar und nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig. Bei Hunden ist der Name des begleitenden Fahrgastes anzugeben.

Kann ein Fahrgast zu seinem Online-Ticket keinen gültigen Lichtbildausweis vorweisen, so gilt er als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis.

Online-Tickets zum selbständigen Ausdruck (Print-at-Home), können nur solange storniert werden, bis das Online-Ticket in der Print-at-Home-Variante heruntergeladen wurde.

Für automatisch als Mobile-Ticket in eine vom VOR akkreditierte App heruntergeladene Online-Tickets gelten dieselben Erstattungsbestimmungen wie für Mobile-Tickets generell.

Es besteht bei Online-Tickets kein Rücktrittsrecht gemäß Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und keine Möglichkeit zur Erstattung bereits heruntergeladener Print-at-Home-Tickets.

Online-Tickets (Print-at-Home), die nur für die Kernzone Wien gültig sind und über den Wiener Linien WienMobil Ticketshop (Web/App) sowie von der Wiener Linien GmbH & Co KG über Drittanbieter vertrieben werden, werden generell nicht erstattet.

Für in einem Webshop oder über eine App gekaufte Verbundfahrkarten gelten zusätzlich zu den allgemeinen noch folgende unternehmensspezifische Bedingungen:

- Bei Buchung über den [Online-Ticketshop der Verkehrsverbund Ost-Region \(VOR\) GmbH](#) und der VOR AnachB-App gelten die AGB der VOR GmbH.
- Bei Buchung über den ÖBB Ticketshop gelten die AGB der ÖBB für den Ticketshop auf [tickets.oebb.at](#) und der ÖBB App (siehe *Handbuch für Reisen mit der ÖBB in Österreich*).
- Bei Buchung über den [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) der Wiener Linien gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für "Digitale Wiener Linien-Vertriebskanäle" der Wiener Linien GmbH und Co KG (Wiener Linien).
- Bei Buchung über den Online-Ticketshop der Wiener Lokalbahnen gelten die Nutzungsbedingungen für den Vertrieb von Fahrkarten über die digitalen Services der WIENER LOKALBAHNEN GmbH.

1.2.4 Mobile-Tickets

Über die VOR AnachB-App, über die Ticketshop-App der ÖBB, über die easymobil-App der Wiener Lokalbahnen sowie über den [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) der Wiener Linien sind Mobile-Tickets für das Smartphone erwerbbar. Ein Fahrtantritt ist erst nach positiv abgeschlossener Bestellung möglich.

Die VOR AnachB-App, die Ticketshop-App der ÖBB, die easymobil-App der Wiener Lokalbahnen und die WienMobil-App der Wiener Linien sind für Smartphones mit einem Android oder iOS (iPhone)

Betriebssystem über den betriebssysteminternen App Store (Android: Google Play Store, iOS: App Store) erhältlich.

Als Print-at-home-Ticket heruntergeladene Mobile-Tickets können nicht mehr erstattet werden.

Mobile Tickets, die nur für die Kernzone Wien gültig sind, werden generell nicht erstattet.

Mobile-Tickets sind nur für den berechtigten Inhaber des verwendeten Online-Shop-Benutzer-Accounts sowie die allenfalls mit ihm gemeinsam reisenden Personen gültig und immer personalisiert, nicht übertragbar und nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig.

Kann ein Fahrgast zu seinem Mobile-Ticket keinen gültigen Lichtbildausweis vorweisen, so gilt er als Fahrgast ohne gültige Fahrkarte.

Das Mobiltelefon ist auf Aufforderung den mit der Fahrkartenkontrolle betrauten Personen vorzuweisen und auszuhändigen. Die Kontrolle erfolgt erforderlichenfalls auch durch fernmündliche oder im Wege der mobilen Datenübertragung vorgenommene Überprüfung der codierten Fahrkartenangabe.

Fehler im Mobiltelefon-Betrieb (z.B. mangelnde Netzversorgung des Mobilfunkbetreibers, leere Akkus, Hardwarefehler, Bedienungsfehler, Probleme auf Grund der Systemkonfiguration, jegliche Softwarefehler außerhalb der Ticket-App, Systemabsturz, softwaretechnische Inkompatibilitäten, Abweichung von den Systemvoraussetzungen zum Betrieb der jeweiligen App etc.) liegen in jedem Fall in der Einflussosphäre des Fahrgastes und gehen daher zu dessen Lasten. Ist aufgrund derartiger Fehler der Erhalt oder das Vorweisen einer gültigen Fahrkarte nicht möglich, gilt diese Person als Fahrgast ohne gültige Fahrkarte. Mobile-Tickets in Apps sind nur dann gültig, wenn es sich um im VOR anerkannte Apps handelt. Eine Liste dieser Apps ist unter www.vor.at abrufbar.

Technischer Support für Installation und Betrieb der Apps wird seitens der VOR GmbH nicht geleistet.

1.2.5 Nutzung von Verbundfahrkarten

Verbundfahrkarten sind immer im Original mitzuführen. Kopien (ausgenommen originalgetreue Kopien von Print-at-Home-Tickets), Scans, Fotos oder andere Abbildungen von Fahrkarten gelten nicht als Fahrtberechtigung.

Fahrkarten, die beschrieben (ausgenommen die verpflichtende Eintragung des Namens bzw. der Ausweisnummer/Matrikelnummer), bedruckt, mehrfach oder falsch (z.B. auf der Rückseite) entwertet oder sonst verändert wurden (z.B. Zerschneiden, Laminierung), sind ungültig.

Ist die händische Eintragung von Daten (Name, Ausweisnummer/Matrikelnummer) erforderlich, so ist diese Eintragung ausschließlich mit dokumentenechtem Stift vorzunehmen.

Online-Tickets, die zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), können bei Bedarf neuerlich im Original ausgedruckt werden.

Bei missbräuchlicher Verwendung von Verbundfahrkarten (z.B. unerlaubte Mehrfachnutzung bzw. Weitergabe von Online-Tickets an andere Personen, Fälschung etc.) kann Strafanzeige erstattet werden.

1.3 Fahrpreise

Der Fahrpreis richtet sich nach dem/den jeweils verkehrsüblichen Weg(en), der/die zwischen den gewählten Destinationen entsprechend dem Fahrplanangebot überwiegend genutzt werden kann/können.

Je nach Kundengruppe und Fahrkarte können dazu Ermäßigungen angeboten werden.

Für Fahrten innerhalb eines Ortes können Ortstarife zum Fixpreis verfügbar sein (z.B. Kernzone Wien).

Für bestimmte Regionen im Verbundgebiet können auch touristische Fixpreisangebote erhältlich sein.

Die Preise der Fahrkarten können bei folgenden Stellen abgefragt werden:

- ▶ unter www.vor.at
- ▶ bei den Ticketautomaten, Verkaufsstellen, Webshops und Mobile Apps der Verbundunternehmen
- ▶ über die elektronischen Informationssysteme der Verbundunternehmen und
- ▶ bei den Kundenservices der Verbundunternehmen und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH

1.4 Ermäßigungen und Spezialangebote

Verbundfahrkarten zum Vollpreis sind für alle Fahrgäste nutzbar. Zusätzlich können von folgenden Personengruppen und für Hunde bei Verbundfahrten im VOR bestimmte ermäßigte Fahrkarten bzw. Spezialangebote (*) in Anspruch genommen werden:

- Kinder (EINZELKARTEN, TAGESKARTEN REGION)
- Schüler (JUGENDTICKET *, TOP-JUGENDTICKET *)
- Lehrlinge (JUGENDTICKET *, TOP-JUGENDTICKET *)
- Jugendliche (VOR KLIMATICKET REGION; VOR KLIMATICKET METROPOLREGION)
- Grundwehrdiener (EINZELKARTE WIEN)
- Studierende (MONATSKARTE, SEMESTERKARTE WIEN *, SEMESTERKARTE DIGITAL WIEN *, FERIEN-MONATSKARTE WIEN *)
- Senioren (EINZELKARTEN, TAGESKARTEN REGION, JAHRESKARTE WIEN, VOR KLIMATICKET REGION; VOR KLIMATICKET METROPOLREGION)
- Inhaber eines Mobilpasses / Sozialpasses der Stadt Wien (EINZELKARTE WIEN, 31 TAGE WIEN)
- Menschen mit Behinderung (EINZELKARTE REGION, TAGESKARTE REGION, VOR KLIMATICKET REGION; VOR KLIMATICKET METROPOLREGION)
- Schwerebeschädigte (EINZELKARTE REGION, TAGESKARTE REGION)
- Hunde (EINZELKARTE, TAGESKARTE REGION)

Die Ermäßigungen können gegen Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise in Anspruch genommen werden. Diese sind, falls erforderlich, gemeinsam mit den ermäßigten Fahrkarten bei einer Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

1.5 Fahrpreisrückerstattung

Die Erstattung von Fahrkarten erfolgt grundsätzlich nur durch das Verkehrsunternehmen, bei dem die jeweilige Fahrkarte gekauft wurde.

Im Servicecenter der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH werden von sämtlichen Verbundunternehmen ausgestellte Fahrkarten erstattet, ausgenommen Online- und Mobile-Tickets.

Voraussetzung ist dabei immer, dass eine Erstattung der jeweiligen Fahrkarte in den Tarifbestimmungen überhaupt vorgesehen ist und die Fahrkarte auch innerhalb der definierten Erstattungsfrist zurückgegeben wird.

Erstattungsbeträge werden kaufmännisch auf zehn Eurocent (€0,10) gerundet.

Bei Rückgabe der Karte über den Postweg ist das Datum des Poststempels maßgebend.

Online- und Mobile-Tickets werden ausschließlich vom ausstellenden Verkehrsunternehmen erstattet.

Für bereits als PDF-Dokument (Print-at-Home-Ticket) heruntergeladene Online-Tickets ist keine Erstattung möglich.

Details zu den Erstattungsmöglichkeiten und den Erstattungsfristen sind bei den jeweiligen Fahrkarten angeführt.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der EU-Fahrgastrechte-Verordnungen für Bahn (Verordnung EU Nr. 782/2021) und Bus (Verordnung EU Nr. 181/2011) bzw. des nationalen Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetzes (EisbBFG) besteht für Beförderungsvorgänge im Stadtverkehr kein verpflichtender Fahrpreis-Erstattungsanspruch. Soweit in diesen Tarifbestimmungen die Möglichkeit einer Fahrpreiserstattung für Verbundfahrkarten mit Geltungsbereich ausschließlich in der Kernzone Wien eingeräumt wird, erfolgt dies seitens der erstattenden Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH somit ausschließlich auf freiwilliger Basis.

1.6 Kundengruppen

1.6.1 Fahrgäste zum Vollpreis

Jeder Fahrgast kann jedes Verbundfahrkartenangebot zum Vollpreis nutzen. Dies gilt auch für Hunde (Ausnahme: personalisierte Fahrkartenangebote wie z.B. Jahreskarten sind für Hunde nicht verfügbar). Gibt es für eine Kundengruppe zu einem Fahrkartenangebot keine Ermäßigung, kann die entsprechende Fahrkarte zum Vollpreis benützt werden, soweit verfügbar.

1.6.2 Kleinkinder

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 6. Geburtstag) fahren im Verkehrsverbund Ost-Region kostenlos (außer in Gruppen mit mehr als vier Kleinkindern) und benötigen keine Fahrkarte.

In den Zügen und in den Bussen der regionalen Krafftahrlinien werden Kleinkinder nur in Begleitung befördert. Begleitpersonen im Sinne der Tarifbestimmungen sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag).

Pro Begleitperson können vier Kleinkinder kostenlos mitgenommen werden. Für jedes weitere Kleinkind wird der Kinderpreis verrechnet.

Zusätzlich ist hier auf mögliche weitere Einschränkungen durch das Krafftahrliniengesetz und durch die spezifischen Beförderungsbedingungen des jeweils zur Fahrt genutzten Verkehrsunternehmens zu achten.

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das jeweilige Geburtsdatum hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Innerhalb der Kernzone Wien können mit einer Begleitperson beliebig viele Kleinkinder kostenlos mitgenommen werden.

Nur innerhalb der Kernzone Wien werden Fahrgäste ab dem 6. Geburtstag bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht gemäß Schulpflichtgesetz 1985 i.d.g.F. auf Strecken der Wiener Linien, Wiener Lokalbahnen und auf den in die Tarifgemeinschaft einbezogenen Krafffahrlinien ebenfalls kostenlos befördert.

1.6.3 Kinder

Fahrgäste bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag) zahlen bei Einzel- und Tageskarten einen ermäßigten Fahrpreis (außer bei Tageskarten für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien).

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Fahrgäste bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag) werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Als Berechtigungsnachweis ist ein Lichtbildausweis aus dem das Geburtsdatum hervorgeht erforderlich.

Bei nachgewiesenem Schulbesuch werden Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, innerhalb der Kernzone Wien zum ermäßigten Fahrpreis befördert. Ausgenommen davon sind Berufsschüler. Als Berechtigungsnachweis über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus wird ein gültiger Schülerausweis einer im Inland gelegenen Schule (ausgenommen Berufsschulenausweis) anerkannt.

1.6.4 Jugendliche

Fahrgäste bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

1.6.5 Schüler

Als Schüler gelten im tariflichen Sinn Fahrgäste, die bei einer im Inland gelegenen

- öffentlichen Schule,
- privaten Schule mit Öffentlichkeitsrecht (inländische Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde),
- Krankenpflegeschule,
- Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste,

ihre reguläre Ausbildung absolvieren (ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG), sofern sie das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG bis zum vollendeten 24. Lebensjahr einer im Inland gelegenen Schule werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulzeitgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung (Alter und Schulbesuch) bei Inanspruchnahme auf Verlangen vorzuweisen. Als Nachweis gilt ein Schülerausweis einer im Inland gelegenen Schule (ausgenommen Berufsschulenausweis).

1.6.6 Berufsschüler

Fahrgäste, die in einer im Inland gelegenen öffentlichen Berufsschule ihre reguläre Ausbildung absolvieren, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6.7 Lehrlinge

Fahrgäste, welche auf Grund eines gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses eine betriebliche Ausbildungsstätte im Bundesgebiet oder im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d. h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6.8 Studierende

Fahrgäste, die inskribierte ordentliche Studierende einer Studienrichtung gemäß § 3 StudFG sind, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

1.6.9 Senioren

Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag), die Inhaber einer gültigen ÖBB-Vorteilscard Senior sind (wird nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis anerkannt).

Senioren können für Fahrten im Verbundgebiet Einzelkarten und Tageskarten (letztere nicht für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien) zum ermäßigten Fahrpreis erwerben.

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien (Binnenfahrten) sind die Karten "1 Fahrt Wien Senioren", "2 Fahrten Wien Senioren" und Jahreskarten zum Seniorentarif erhältlich.

Als Berechtigungsnachweis ist die Vorteilscard Senior der ÖBB-Personenverkehr AG in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht erforderlich. Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt als Berechtigungsnachweis ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

1.6.10 Menschen mit Behinderung

Fahrgäste mit einem Behinderungsgrad von mindestens 70%.

Im Detail gelten als behinderte Personen im tariflichen Sinn:

- Personen, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
- Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
- Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
- Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %;
- Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

Fahrgäste mit Behinderung erhalten Einzelkarten und Tageskarten zum ermäßigten Fahrpreis. Dies gilt nicht für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien.

Als Berechtigungsnachweis gilt der Österreichische Behindertenpass, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ angebracht ist.

Eine Begleitperson wird im gesamten Verbundraum des VOR unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

Ein Assistenzhund wird im gesamten Verbundraum des VOR unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass des Fahrgastes eingetragen ist.

1.6.11 Schwerkriegsbeschädigte

Schwerkriegsbeschädigte deren Erwerbstätigkeit mindestens 70% gemindert ist, bzw. deren Begleiter und Führhunde werden in der Kernzone Wien sowie im Ortslinienverkehr unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung bei Inanspruchnahme unaufgefordert durch Vorlage des Schwerkriegsbeschädigtenausweises nachzuweisen. Diesen Fahrgästen gleichgestellt sind Inhaber von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz.

Für den übrigen Verbundraum des VOR erhalten Schwerkriegsbeschädigte gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises Einzelkarten und Tageskarten zum ermäßigten Fahrpreis. Als Berechtigungsnachweis gilt der Schwerkriegsbeschädigtenausweis bzw. der Opferausweis.

Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Berechtigungsnachweis der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

Ein Assistenzhund wird ebenfalls unentgeltlich befördert, wenn dieser im Berechtigungsnachweis des Fahrgastes eingetragen ist.

1.6.12 Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung und Schwerkriegsbeschädigte

Fahrgäste, die als Begleitpersonen zur Assistenz von Menschen mit Behinderung oder zur Assistenz von Schwerkriegsbeschädigten mitfahren, werden kostenlos befördert, wenn im gemäß § 40 Bundesbehindertengesetz ausgestellten Behindertenpass bzw. Schwerkriegsbeschädigtenausweis oder Opferausweis der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

1.6.13 Hunde und andere Tiere

Kleine, ungefährliche und in geeigneten Behältnissen untergebrachte lebende Tiere werden unentgeltlich mitbefördert.

Für Hunde wird für Einzel- und Tageskarten grundsätzlich ein ermäßigter Preis berechnet, sofern diese nicht in geeigneten Behältnissen mitbefördert werden.

Hunde müssen am Boden an der kurzen Leine gehalten werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

Für die Mitnahme von Hunden werden im gesamten Verbundgebiet zusätzlich zu den ermäßigten Fahrkarten auch folgende Tarifprodukte ausgegeben bzw. anerkannt:

- Wochenkarte VOR (Vollpreis)
- Monatskarte VOR (Vollpreis)
- 7 Tage VOR
- 31 Tage VOR

In der Kernzone Wien:

- 24 Stunden WIEN
- 48 Stunden WIEN
- 72 Stunden WIEN
- 7 Tage WIEN
- 7 Tage Digital WIEN
- 31 Tage WIEN
- 31 Tage Digital WIEN

Entsprechend gekennzeichnete Assistenzhunde werden im gesamten Verbundgebiet unentgeltlich und ohne Maulkorb mitbefördert, sofern diese im Berechtigungsnachweis des Fahrgastes eingetragen sind.

Assistenzhunde (z.B. Blindenführhunde, Servicehunde und Signalhunde) sind jene Sparten von Hunden, die dementsprechend ausgebildet und auch zertifiziert sind, um ihren Begleitern im Bedarfsfall diverse Hilfestellungen leisten zu können. Assistenzhunde kann man an ihrem Brustgeschirr erkennen (Plakette oder Aufschrift „Ich bin ein Assistenzhund“). Zudem müssen Assistenzhunde im Behindertenpass des Besitzers eingetragen sein.

Über diese Regelungen hinaus ist die Mitnahme von Tieren nicht gestattet.

2 DIE VERBUNDFAHRKARTEN IM DETAIL

2.1 Einzelkarten

2.1.1 Einzelkarten Region / Einzelkarten Region mit Wien

2.1.1.1 Einzelfahrt VOR (Vollpreis)

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.
- Geltungsbereich:
Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Kombination mit Kernzone Wien möglich
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.1.2 Einzelfahrt VOR Kind

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt
- Geltungsbereich:
 - Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
 - Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.
 - Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
 - Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs
 - Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:
 - Altersnachweis

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.1.3 Einzelfahrt VOR Hund

- Kundengruppe:

Hunde

- Gültigkeitsdauer:

Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt

- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.
- **Berechtigungs nachweis:**

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket hat der begleitende Fahrgast einen Lichtbildausweis vorzuweisen.
- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.1.4 Einzelfahrt VOR Senior

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:

Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt
- Geltungsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:
 - Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht

Für Teilstrecken innerhalb der Kernzone Wien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich

ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.1.5 Einzelfahrt VOR Behinderung, Einzelfahrt VOR Blind

- Kundengruppe:

- Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
- Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
- Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
- Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
- Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %

- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt

- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

- **Berechtigungsnaehweis:**

Österreichischer Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70% *und/oder* dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Eine Begleitperson wird unentgeltlich mitbefördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
 - Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich mitbefördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.1.6 Einzelfahrt VOR Schwerkriegsbeschädigt

- Kundengruppe:

Fahrgäste, die als Schwerkriegsbeschädigte im Sinne der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist.

Diesen Fahrgästen sind auch entsprechende Schwerbeschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.
- Gültigkeitsdauer:

Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt
- Geltungsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den

Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:

- Schwerkriegsbeschädigtenausweis
oder
- Opferausweis entsprechend Opferfürsorgegesetz

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.
- Schwerkriegsbeschädigte werden im Ortslinienverkehr (z.B. in Wien, in Linz und in Steyr) kostenlos befördert.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#) (hier „Österr. Behindertenpass“ anwählen), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.2 Einzelkarten für die Kernzone Wien

2.1.2.1 1 Fahrt WIEN

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag.)
- Gültigkeitsdauer:
Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.
- Geltungsbereich:
Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen.
- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast

versehen sein.

Beim Kauf. im [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.2.2 2 Fahrten WIEN

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen.
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu zwei verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu zwei verschiedene Fahrgäste. Pro Fahrt und Person muss ein Feld entwertet werden, die Reihenfolge der Entwertung der Felder ist dabei frei wählbar.

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- Berechtigungsnachweis:
Keiner

- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.
Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:
Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Streifen und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web) Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen

2.1.2.3 1 Fahrt WIEN ermäßigt für Kinder

- Kundengruppe:
Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag), bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen Berufsschüler).

- Gültigkeitsdauer:
Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.

- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen

- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- **Berechtigungsnaehweis:**
 - Lichtbildausweis bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein Schülerausweis einer im Inland gelegenen Schule
- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen

- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.2.4 1 Fahrt WIEN ermäßigt für Hunde

- Kundengruppe:
Hunde
- Gültigkeitsdauer:
Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis des begleitenden Fahrgastes vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben und es muss auf dem Mobile-Ticket der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.2.5 1 Fahrt WIEN ermäßigt für Mobilpassinhaber

- **Kundengruppe:**

Inhaber eines von der Stadt Wien ausgestellten Mobilpasses oder Sozialpasses mit dem Vermerk "P"

- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.

- **Geltungsbereich:**

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen

- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerfen sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- Berechtigungsnachweis:
 - Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis *oder*
 - Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center
 - ▶ **Wiener** Linien: [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.2.6 1 Fahrt WIEN ermäßigt für Grundwehrdiener

- Kundengruppe:

Wehrpflichtige Fahrgäste, die beim Österreichischen Bundesheer Grundwehrdienst leisten
- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der

Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.

- **Geltungsbereich:**
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen.

- **Nutzung:**
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.
Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- **Berechtigungsnauchweis:**
 - Wehrdienstauchweis

- **Entwertung:**
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**
Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)

2.1.2.7 2 Fahrten WIEN ermäßigt

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr – d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag), bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen Berufsschüler).
 - Grundwehrdiener (wehrpflichtige Fahrgäste, die beim Österreichischen Bundesheer Grundwehrdienst leisten)
 - Fahrgäste mit einem Sozialpass "P" bzw. Mobilpass der Stadt Wien
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu zwei verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu zwei verschiedene Fahrgäste. Pro Fahrt und Person muss ein Feld entwertet werden, die Reihenfolge der Entwertung der Felder ist dabei frei wählbar.

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - Lichtbildausweis, aus dem das Alter hervorgeht, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule
 - oder*
 - Wehrdienstausweis (Grundwehrdiener)
 - oder*
 - Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
 - oder*
 - Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.1.2.8 1 Fahrt WIEN Senioren

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag)
- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.
- **Geltungsbereich:**

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerfen sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- **Berechtigungs nachweis:**
Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

- **Entwertung:**
Falls die Fahrkarte einen Entwerferstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerfer zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerfer befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**
Bei Fahrkarten mit Entwerferstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerferstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den Straßenbahnen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.1.2.9 2 Fahrten WIEN Senioren

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer, jedoch maximal 80 Minuten.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu zwei verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu zwei verschiedene Fahrgäste. Pro Fahrt und Person muss ein Feld entwertet werden, die Reihenfolge der Entwertung der Felder ist dabei frei wählbar.

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- Entwertung:
Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.
- Erstattung:
Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomaten in Wien
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.2 Tageskarten

2.2.1 Tageskarten Region / Tageskarten Region mit Wien

2.2.1.1 Tageskarte VOR (Vollpreis)

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:
Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.
Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Kombination mit Kernzone Wien möglich
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.2.1.2 Tageskarte VOR Kind

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
 - Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
 - Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:
 - Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
 - Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.
 - Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
 - Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel

zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- **Berechtigungsnachweis:**

- Altersnachweis

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)**Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.2.1.3 Tageskarte VOR Hund

- Kundengruppe:
Hunde
- Gültigkeitsdauer:
Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:
Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket hat der begleitende Fahrgast einen Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

 - Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.2.1.4 Tageskarte VOR Senior

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag)

- Gültigkeitsdauer:
 - Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

 - Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Geltungsbereich:
 - Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

 - Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

 - Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

 - Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den

Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:
 - Vorteils-card Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht
Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.2.1.5 Tageskarte VOR Behinderung, Tageskarte VOR Blind

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
 - Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
 - Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %; Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Geltungsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:
 - österreichischer Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70% *und/oder* dem Eintrag „kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.2.1.6 Tageskarte VOR Schwerkriegsbeschädigt

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste, die als Schwerkriegsbeschädigte im Sinne der Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist.

Diesen Fahrgästen sind auch entsprechende Schwerbeschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

- **Gültigkeitsdauer:**

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.
- **Berechtigungsnachweis:**
 - Schwerkriegsbeschädigtenausweis
 - oder
 - Opferausweis entsprechend Opferfürsorgegesetz
- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**
 - Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
 - Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.
 - Schwerkriegsbeschädigte werden im Ortslinienverkehr (z.B. in Wien, in Linz und in Steyr) kostenlos befördert.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#) (hier „Österr. Behindertenpass“ anwählen), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.2.1.7 Freizeitticket

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
 - Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
 - Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:
 - Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 2 ausgenommen der Strecke Enns Bhf. – Linz und ausgenommen der Kernzone Wien in allen Regionalbussen des VOR, sowie in Zügen des Nah- und Regionalverkehrs der Verbundunternehmen.
- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
 - nicht notwendig
- Erstattung:
 - Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Das Angebot gilt an allen Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Österreich.

 - Das Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu zwei Kindern und eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.2.1.8 Freizeitticket Plus

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast

- Gültigkeitsdauer:
 - Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

 - Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Geltungsbereich:
 - Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 2 ausgenommen der Strecke Enns Bhf. - Linz, in allen Regionalbussen des VOR und in Zügen des Nah- und Regionalverkehrs der Verbundunternehmen, sowie in allen Verkehrsmitteln des VOR in der Kernzone Wien.

- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- Berechtigungsnachweis:
 - Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:
 - nicht notwendig

- Erstattung:
 - Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**
 - Das Angebot gilt an allen Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Österreich.

 - Das Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu zwei Kindern und eines Hundes.

- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.3 Wochenkarten

2.3.1 Wochenkarten Region / Wochenkarten Region mit Wien

2.3.1.1 Wochenkarte VOR (Vollpreis), Wochenkarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Wochenkarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in der Kalenderwoche, die auf der Wochenkarte aufgedruckt ist (beginnend mit Montag 0:00 Uhr) und darüber hinaus bis Montag 09:00 Uhr der Folgewoche.
- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet, Mobile Tickets nur bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag.
- Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen

„Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Wochenkarten sind übertragbar.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.3.1.2 7 Tage VOR (Vollpreis), 7 Tage VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig 7 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn bis 00:59 Uhr des auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.
- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.
- Besonderheiten:
Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.3.2 Wochenkarten für die Kernzone Wien

2.3.2.1 7 Tage WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig 7 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn bis 00:59 Uhr des auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

keiner
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen oder mit Gültigkeitsaufdruck wird vor der Entwertung bzw. vor Gültigkeitsbeginn der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.
- Besonderheiten:

keine
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center

- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen,
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.3.2.2 7 Tage Digital WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig 7 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn bis 00:59 Uhr des auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Lichtbildausweis
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Das Ticket 7 Tage Digital WIEN ist personengebunden.

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)

2.4 Monatskarten

2.4.1 Monatskarten Region / Monatskarten Region mit Wien

2.4.1.1 Monatskarte VOR (Vollpreis), Monatskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Monatskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Monatskarten sind übertragbar.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.4.1.2 Monatskarte VOR Studierende, Monatskarte VOR Studierende mit Wien Regionalverkehr

- Kundengruppe:

Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- **Berechtigungsnaehweis:**
 - gültiger Studienausweis in Verbindung mit Vorteilscaard Jugend der ÖBB oder in Verbindung mit einem österreichischem Behindertenpass mit einem eingetragenen Grad der Behinderung von (mindestens) 70% und/oder dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“

- **Entwertung:**
 - nicht notwendig

- **Erstattung:**
 - Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

 - Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
 - Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

 - Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

- **Besonderheiten:**
 - Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

 - Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

 - Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

 - Die Studierenden-Monatskarte ist personengebunden.

 - Auf der Fahrkarte ist die Nummer des Studienausweises (Matrikelnummer) mit dokumentenechtem Stift einzutragen.

 - In den Monaten Juli und August werden keine ermäßigten Monatskarten ausgegeben.**

- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4.1.3 31 Tage VOR (Vollpreis), 31 Tage VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde

- Gültigkeitsdauer:

Gültig 31 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn bis 00:59 Uhr des auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.

- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:

nicht notwendig

- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

- Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.4.2 Monatskarten für die Kernzone Wien

2.4.2.1 31 Tage WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig 31 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn bis 00:59 Uhr des auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

nicht notwendig
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen oder mit Gültigkeitsaufdruck wird vor der Entwertung bzw. vor Gültigkeitsbeginn der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.
- Besonderheiten:

keine
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB

- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.4.2.2 31 Tage Digital WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig 31 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn bis 00:59 Uhr des auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Lichtbildausweis
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Das Ticket 31 Tage Digital WIEN ist personengebunden.

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)

2.4.2.3 31 Tage WIEN Mobilpass

- Kundengruppe:
Inhaber eines von der Stadt Wien ausgestellten Mobilpasses oder Sozialpasses mit dem Vermerk "P"
- Gültigkeitsdauer:
Gültig 31 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn bis 00:59 Uhr des auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
 - oder
 - Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen oder mit Gültigkeitsaufdruck wird vor der Entwertung bzw. vor Gültigkeitsbeginn der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.
- Besonderheiten:
Zum Zeitpunkt des Gültigkeitsbeginns der Fahrkarte muss ein aufrechter Mobilpass bestehen, der während der gesamten Gültigkeitsdauer als Berechtigungsnachweis mitgeführt werden muss.

Das 31 Tage WIEN Mobilpassticket ist personengebunden und nur mit eingetragenen Vor- und Zunamen zur Fahrt gültig. Wird dieser vom Fahrgast händisch eingetragen, dann ist ein dokumentenechter Stift zu verwenden

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen

2.4.2.4 Ferien-Monatskarte

- Kundengruppe:
Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Gültiger Studenausweis
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Die Monatskarte ist personengebunden und nur mit eingetragener Nummer des Studenausweises (Matrikelnummer) gültig.

Die Ferien-Monatskarte ist nur für die Monate Juli und August erhältlich.
Bei Verlust der Ferien-Monatskarte besteht kein Anspruch auf Ersatz!
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat

2.5 Jahreskarten

2.5.1 Allgemeine Bestimmungen

2.5.1.1 Bestellung

Bestellformulare für Jahreskarten sind bei folgenden Stellen erhältlich:

- ▶ VOR Service Center (BahnhofCity Wien West)
- ▶ auf der Webseite www.vor.at (PDF)
- ▶ Kundencenter der Wiener Linien
- ▶ Info- und Ticketstellen der Wiener Linien
- ▶ personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner der ÖBB
- ▶ Kundenservicestellen der Wiener Lokalbahnen
- ▶ personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner der Raaberbahn

Entgegengenommen werden die Bestellungen von den Servicestellen des ausgebenden Vertragspartners. Diese sind bei der Beschreibung der einzelnen Produkte im Detail aufgelistet. Bei Abgabe des Bestellformulars bei anderer Stelle als dem VOR Service Center oder den Info- und Ticketstellen bzw. dem Kundencenter der Wiener Linien kann eine zeitgerechte Bearbeitung nur dann gewährleistet werden, wenn die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen bis spätestens zum 5. des Vormonats vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte dort eingelangt sind. Bei postalischer Übermittlung müssen die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen bis spätestens 15. des Vormonats bei der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (für Jahreskarten mit Gültigkeit ausschließlich in der Kernzone Wien) eingetroffen sein.

Die Bestellung kann auch direkt im VOR Service Center und den Info- und Ticketstellen bzw. im Kundencenter der Wiener Linien durchgeführt werden.

Bei der Bestellung einer Jahreskarte werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht des Fahrgastes
- Anschrift (*Adreßänderungen sind rechtzeitig schriftlich bekanntzugeben!*)
- Telefonnummer und/oder E-Mail
- Geltungsbereich (bei Strecken, die nicht innerhalb der Kernzone Wien verlaufen: Einstiegs- bzw. Ausstiegshaltestelle)
- Gültigkeitsbeginn
- Preis (abfragbar in der Online-Fahrpreis-Auskunft unter www.vor.at)
- Zahlungsart
- eigenhändige Unterschrift des Fahrgastes,
 - bei Fahrgästen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eigenhändige Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
 - bei sonstigen nicht voll geschäftsfähigen Personen eigenhändige Unterschrift des Vertretungsbefugten*Eine digitale Unterschrift auf einem Unterschriftenpad ist dabei der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.*
- bei stellvertretender Bestellung: Vollmacht der vertretenen Person die Vertragspartner (Jahreskarteninhaber) werden soll

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterfertigtes Bestellformular
- Lichtbild des Fahrgasts in Portraitansicht (Passfoto) in guter Qualität (Kontrast, Schärfe)
 - Bildformat mindestens: 22mm/260 Pixel (Breite) * 25mm /295 Pixel (Höhe)
 - Dateiformate JPEG oder PNG
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!) des Fahrgastes sowie erforderlichenfalls des Erziehungsberechtigten bzw. (gilt nicht für Jahreskarten für die Kernzone Wien) des Vertretungsbefugten
- Meldenachweis bei Unklarheiten oder begründeten Zweifeln bezüglich der Zustellanschrift oder wenn die Prüfbarkeit der Zustellanschrift nicht gegeben ist (z.B. für Zustellanschriften außerhalb Österreichs).

2.5.1.2 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Erfolgt die Bezahlung der Jahreskarte (Jahreskarte bei monatlicher bzw. jährlicher Abbuchung) durch einen Einziehungsauftrag für SEPA-Lastschriften (Vorschriften über einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum - SEPA ... Single Euro Payments Area) eines Geldinstitutes zugunsten der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien), so hat die Bestellung einer Jahreskarte darüber hinaus folgende Angaben zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kontoinhabers
- Geldinstitut aus dem SEPA Geltungsbereich
- IBAN
- Unterschrift des Kontoinhabers unter das Lastschriftmandat

Ist der Kontoinhaber nicht identisch mit dem Karteninhaber (**Fremdzahler**), sind für ein SEPA-Lastschriftmandat zusätzlich erforderlich:

- amtlicher Lichtbildausweis des Kontoinhabers (bei postalischer Bestellung als Kopie)

Der Kontoinhaber sichert mit seiner Unterschrift unter das SEPA-Lastschriftmandat zu, dass seine kontoführende Bank das SEPA-Lastschriftmandat akzeptiert (insbesondere wenn das Konto auf eine andere Währung als Euro lautet).

Bei Bestehen eines SEPA-Lastschriftmandates wird für Bareinzahlungen in Kundenservicestellen jeweils eine entsprechende Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Vertragspartner hinsichtlich der Beförderungsleistung wird der Fahrgast, auf dessen Name die Jahreskarte lautet.

Alle Änderungen der bei der Bestellung angegebenen Daten (z.B. Name, Meldeadresse) sind umgehend schriftlich unter Beibringung geeigneter Nachweise (z.B. Heiratsurkunde, Meldezettel) der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) bekannt zu geben.

Sofern Änderungen durch Dritte vorgenommen werden sollen (z.B. Änderung der Zahlungsart, des Zahlers – Bankkontoinhabers – und Vertragsfortsetzungen nach einer Unterbrechung etc.), ist hierfür eine Vollmacht der jeweiligen vertretenen Person sowie ein Identitätsnachweis des Stellvertreters notwendig.

Unterbleibt die Bekanntgabe von Änderungen der Wohnanschrift, so trägt der Jahreskarteninhaber das Zugangsrisiko. Mitteilungen und sonstige Erklärungen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG an die letzte vom Jahreskarteninhaber bekannt gegebene Zustellanschrift gelten somit jedenfalls als ordnungsgemäß zugegangen.

Pro Person und Strecke kann jeweils nur eine Jahreskarte erworben werden.

Der Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte ist an jedem Monatsersten möglich, wobei die Bestellung für längstens 2 Monate im Voraus erfolgen kann. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers kann die Bestellung auch rückwirkend zum Ersten des laufenden Monats erfolgen.

Bei Bestellung nach dem 15. des Monats vor Gültigkeitsbeginn wird eine Übergangskarte ausgestellt, bei Kauf im WienMobil Ticketshop der Wiener Linien generell eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung **gilt bis zum Ende des ersten Gültigkeitsmonats** als Fahrtberechtigung. Die Übergangskarte und die Bestellbestätigung sind nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab 01.01.2025:

Bei Kauf von Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab 01.01.2025 über den WienMobil Ticketshop gilt die Bestellbestätigung nicht mehr als Fahrtberechtigung. Stattdessen kann die Jahreskarte in der WienMobil App als Fahrtberechtigung angezeigt werden.

2.5.1.3 Zustandekommen des Jahreskartenvertrages

Das Bestellformular kann bei den Verkaufsstellen für Jahreskarten (Details bei den einzelnen Jahreskartenprodukten) abgegeben werden.

Bei Abgabe des unterfertigten und vollständig sowie richtig ausgefüllten Bestellformulars samt aller erforderlichen Unterlagen beim VOR Service Center oder den Info- und Ticketstellen bzw. dem Kundencenter der Wiener Linien kommt der Vertrag durch unmittelbare technischen Vollerfassung der Vertragsdaten unabhängig von der gewählten Zahlungsart sofort zustande (direkter Vertragsabschluss vor Ort).

Wird das Bestellformular bei einer anderen Verkaufsstelle abgegeben oder postalisch an die VOR GmbH bzw. die Wiener Linien GmbH & Co KG übermittelt, kommt der Vertrag bei einem unterfertigten und vollständig sowie richtig ausgefüllten Bestellformular und Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen mit dem Abschluss der technischen Vollerfassung der vertragsrelevanten Daten in der Jahreskartenverwaltung der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) zustande.

Wird das Bestellformular bei einer anderen Verkaufsstelle abgegeben und ist dieses nicht unterfertigt, nicht richtig oder nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen erforderliche Unterlagen, ist vorerst kein Vertrag zustande gekommen. In der Folge ergeht eine Aufforderung der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) zur Vervollständigung, Richtigstellung bzw. Ergänzung oder Bestätigung der erforderlichen Daten oder Unterlagen (insbesondere Lichtbild, Kopie amtlicher Lichtbildausweis, korrektes SEPA-Lastschriftmandat). Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn alle Daten und erforderlichen Unterlagen vollständig in der Jahreskartenverwaltung der VOR GmbH (Jahreskarten für die

Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) erfasst wurden.

2.5.1.4 Bezahlung

(1) Zahlungsmodalitäten:

a. Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus:

Das Jahreskartentgelt kann bei der Bestellung zur Gänze bezahlt werden.

Mit Unternehmen kann die Kostenübernahme für Jahreskarten ihrer Mitarbeiter vereinbart werden. In diesem Falle ist bei der Bestellung zusätzlich zu den o.a. Bestellunterlagen eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme seitens des Unternehmens erforderlich.

b. Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

Bei monatlicher Abbuchung erfolgt die Abbuchung in 12 Teilbeträgen jeweils am 4. Werktag jedes Monats. Schlägt die Abbuchung fehl, erfolgt der nächste Versuch erst gemeinsam mit der folgenden Monatsrate.

Nur wenn der Betrag bis zum letzten Werktag des Vormonats auf dem Konto der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) einlangt, erfolgt für das aktuelle Monat keine Abbuchung.

Bei einmaliger Abbuchung wird der Gesamtbetrag am 4. Werktag des ersten Gültigkeitsmonats abgebucht.

Allfällige Spesen infolge einer von der Bank rückgeleiteten Abbuchung werden an den Zahlungspflichtigen weiterverrechnet.

Eine Kontoänderung ist bis spätestens dem 25. des Vormonats den Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich bekanntzugeben.

- c. Besteht zum Zeitpunkt der rechtzeitigen Bestellung der Jahreskarte seitens der Wiener Linien GmbH & Co KG oder der VOR GmbH eine offene Forderung aus einer früheren Jahreskarte, wird die neue Jahreskarte nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus ausgegeben.

d. Änderung der Zahlungsart:

Eine Änderung der Zahlungsart ist nur mit vorzeitiger Kündigung des laufenden und Neuabschluss eines neuen Jahreskartenvertrages, ansonsten bei einem Weiterbezug mit Gültigkeitsbeginn der neuen Jahreskarte möglich. Im erstgenannten Fall wird eine Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung (siehe Punkt 3.2.2) fällig.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab 01.01.2025:

Eine Änderung der Zahlungsart ist nur bei Abschluss eines neuen Jahreskarten-Vertrags oder im Zuge eines Weiterbezugs nach Ablauf der kompletten Vertragslaufzeit möglich, während der Mindestlaufzeit eines bestehenden Jahreskarten-Vertrags nur mit vorab eingeholter schriftlicher Zustimmung der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien). Es fallen diesfalls keine Kosten an.

(2) Fremdzahler:

Ist der Kontoinhaber mit dem Jahreskarteninhaber nicht ident, so wird der Kontoinhaber in der Folge „Fremdzahler“ genannt.

(3) Haftungsmodalitäten bei Fremdzahlung:**Haftung des Fremdzahlers:**

Mit der Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet sich der Fremdzahler bis auf Widerruf zur vollständigen Bezahlung des Jahreskartenentgelts (einmalige oder monatliche Abbuchungen) sowie der bei Zahlungsverzug entstehenden Nebenkosten gemäß Punkt 3.2 (ggf anfallende Bankspesen, Mahngebühren) und der bei vorzeitiger Kündigung anfallenden Bearbeitungsgebühr. Der Fremdzahler ist gegenüber der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) gemeinsam mit dem Jahreskarteninhaber diesbezüglich haftbar („Solidarhaftung“).

Haftung des Jahreskarteninhabers, der nicht Kontoinhaber ist:

Als Vertragspartner der Wiener Linien GmbH & Co KG bzw. der VOR GmbH haftet der Jahreskarteninhaber solidarisch (gemeinschaftlich) mit dem Fremdzahler für die Entrichtung offener Teilbeträge und Nebenkosten (siehe oben). Wenn der Fremdzahler seine laufenden Zahlungen für den Jahreskarteninhaber einstellt und dies der Wiener Linien GmbH & Co KG (bei Jahreskarten für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich (E-Mail ausreichend) mitteilt (Widerruf), ist folglich der Jahreskarteninhaber **ab dem Folgemonat** bis zum Ablauf der Gültigkeit der Jahreskarte zahlungspflichtig. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nicht, wenn der Jahreskarteninhaber die Jahreskarte bis zum dritten Werktag des jeweiligen Monats kündigt und die Jahreskarte nachweislich an die Wiener Linien GmbH & Co KG bzw. die VOR GmbH retourniert.

Abweichende Regelungen für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:

Wenn der Fremdzahler seine laufenden Zahlungen für den Jahreskarteninhaber einstellt und dies der Wiener Linien GmbH & Co KG (bei Jahreskarten für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich (E-Mail ausreichend) mitteilt (Widerruf), ist folglich der Jahreskarteninhaber **ab dem Folgemonat** bis zum Ablauf der Gültigkeit der Jahreskarte zahlungspflichtig. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nicht, wenn der Jahreskarteninhaber die Jahreskarte bis zum vierten Kalendertag des jeweiligen Monats kündigt und die Jahreskarte nachweislich an die Wiener Linien GmbH & Co KG bzw. die VOR GmbH retourniert.

2.5.1.5 Zahlungsverzug und Terminsverlust

- a. Für die schriftliche Einmahnung aushaftender Beträge wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 (Mahngebühr) berechnet. Diese wird, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (vierter Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben. Selbiges gilt für ggf. anfallende Bankspesen.

Vom Zahlungspflichtigen (Jahreskarteninhaber bzw. Fremdzahler) vorgenommene Zahlungswidmungen sind für die Wiener Linien GmbH & Co KG und die VOR GmbH nicht verbindlich. (Teil-)Zahlungen werden stets auf die jeweils älteste Verbindlichkeit angerechnet.

- b. Ist der Zahlungspflichtige (Jahreskarteninhaber bzw. Fremdzahler) bei monatlicher Abbuchung mit mindestens einem Teilbetrag in Verzug, tritt Terminsverlust ein, Soweit Fremdzahlung

besteht, tritt der Terminsverlust aufgrund der Solidarschuld gegenüber dem Jahreskarteninhaber und dem Fremdzahler gleichzeitig ein.

In diesem Fall bzw. bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sowie Auflassung des Kontos ohne vorhergehende nachweisliche Rückgabe der Jahreskarte an die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. an die VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) wird das gesamte noch aushaftende Jahreskartenentgelt sofort zur Zahlung fällig.

Diese Folge kann durch rechtzeitige Bezahlung der jeweils ausständigen Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Bearbeitungsgebühren innerhalb der im Mahnschreiben genannten Nachfrist vermieden werden. Wird die Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer samt nachweislicher Rückgabe an die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gekündigt, wird der Jahreskarteninhaber bzw. Fremdzahler so gestellt, als wäre kein Terminsverlust eingetreten. Die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. die VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) behalten sich in diesem Fall die Geltendmachung noch nicht bezahlter Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Bearbeitungsgebühren vor.

Abweichende Regelungen für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:

Tritt der Terminsverlust nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ein, und wird die Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer samt nachweislicher Rückgabe an die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gekündigt, wird der Jahreskarteninhaber bzw. Fremdzahler so gestellt, als wäre kein Terminsverlust eingetreten. Die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. die VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) behalten sich in diesem Fall die Geltendmachung noch nicht bezahlter Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Tarifersatzleistungen vor.

2.5.1.6 Weiterbezug

Die Jahreskarte kann unter folgenden Voraussetzungen wiedererworben werden:

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus

- durch Bezahlung bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonates mittels Zahlschein oder Überweisung. Die Zusendung der neuen Jahreskarte erfolgt nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages.
- durch Bezahlung bei den Verkaufsstellen

Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

Wird die Jahreskarte bei Abbuchung nicht **einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit** schriftlich gekündigt, kommt für weitere zwölf Monate ein neuerliches Vertragsverhältnis zustande. Darauf wird der Jahreskarteninhaber bzw. Fremdzahler mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich von den Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarten für die Region oder Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gesondert hingewiesen. Allfällige Tarifanpassungen werden erst im Falle des Weiterbezugs der Jahreskarte wirksam. Der Abbuchungsbetrag wird in diesem Fall den geänderten Tarifen angepasst.

2.5.1.7 Ausfolgung

Jahreskarten werden auf dem Postweg zugestellt. Änderungen der Zustelladresse sind daher rechtzeitig schriftlich bekanntzugeben. Sollte die Jahreskarte nicht eintreffen, so ist dies innerhalb von 28 Kalendertagen ab dem Gültigkeitsbeginn dem jeweils zuständigen Unternehmen (Wiener Linien GmbH & Co KG bei Jahreskarten für die Kernzone Wien bzw. VOR GmbH bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Gültigkeitsbeginn beginnt die Reklamationsfrist von 28 Kalendertagen mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen.

Soweit der Nichterhalt der Jahreskarte erst nach Ablauf der genannten Reklamationsfrist den jahreskartenausgebenden Stellen (VOR GmbH für Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr bzw. die Wiener Linien GmbH & Co KG für Jahreskarten für die Kernzone Wien) mitgeteilt wird, kann eine Neu- bzw. Duplikaterstellung erst nach Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und gegen Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr (siehe Punkt 3.2.2) erfolgen.

2.5.1.8 Änderung des Geltungsbereichs (*gilt nicht für Jahreskarten für die Kernzone Wien*)

Für den neuen Geltungsbereich ist bis längstens Ende des Vormonats, in dem die Änderung wirksam werden soll, eine Bestellung notwendig. Ein laufender Vertrag über den alten Geltungsbereich ist zu kündigen, wobei die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung dabei nicht zu entrichten ist. Die Bestimmungen für Bestellung und Kündigung gelten sinngemäß.

2.5.1.9 Kündigung

2.5.1.9.1 **Kündigungsregelungen für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn bis zum 31.12.2024**

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen zu jedem Monatsletzten durch **nachweisliche Rückgabe** aller zum Zeitpunkt der Kündigung dem betreffenden Jahreskartenvertrag zugeordneten Karten an die Wiener Linien GmbH & Co KG oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Eine vorzeitige Kündigung der Jahreskarte durch den Fremdzahler (siehe Punkt 2.5.1.4 Unterpunkt (2)) oder sonstige Dritte, die nicht Vertragspartner sind, ist nur möglich, wenn neben der nachweislichen Rückgabe der Jahreskarte auch eine entsprechende Vollmacht des Jahreskarteninhabers vorliegt.

Wird die Jahreskarte im Online-Ticketshop bestellt oder wurde eine Übergangskarte im Print-at-home-Format ausgestellt, so ist eine Kündigung frühestens zum Monatsletzten des ersten Gültigkeitsmonats möglich.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 zu entrichten.

Wenn die Rückgabe der Jahreskarte spätestens am 3. Werktag des laufenden Monats erfolgt, kann die Laufzeit der Jahreskarte noch mit Monatsletzten des Vormonats beendet werden. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus oder SEPA-Lastschriftverfahren (jährliche Abbuchung)

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 zurückerstattet. Bei jährlicher Abbuchung wird das Guthaben am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Jahreskarte bei SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche Abbuchung)

Die Abbuchung wird mit dem Kündigungszeitpunkt mit Ausnahme der zu entrichtenden Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 gestoppt. Wurde zum Zeitpunkt der Kündigung die Abbuchung bei der Bank bereits in Auftrag gegeben, dann wird der Betrag im Folgemonat zurückerstattet.

Jahreskarten können weder auf eine andere Person übertragen werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Ein Rückkauf im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist ausgeschlossen.

Bei Nichtnutzung der Jahreskarte infolge Krankenstands, Kuraufenthalt und anderen Abwesenheiten wird keine Fahrpreiserstattung gewährt.

2.5.1.9.2 Kündigungsregelungen für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025

Jahreskarten können nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte ohne Angabe von Gründen zu jedem Monatsletzten durch **nachweisliche Rückgabe** aller zum Zeitpunkt der Kündigung dem betreffenden Jahreskartenvertrag zugeordneten Karten an die Wiener Linien GmbH & Co KG oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit **regulär gekündigt** werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Jegliche Kündigung der Jahreskarte durch den Fremdzahler (siehe Punkt 2.5.1.4 Unterpunkt (2)) oder sonstige Dritte, die nicht Vertragspartner sind, ist nur möglich, wenn neben der nachweislichen Rückgabe der Jahreskarte auch eine entsprechende Vollmacht des Jahreskarteninhabers vorliegt.

Wird die Jahreskarte im Online-Ticketshop bestellt oder wurde eine Übergangskarte im Print-at-home-Format ausgestellt, so ist eine Kündigung frühestens zum Monatsletzten des ersten Gültigkeitsmonats möglich.

Im Falle einer regulären Kündigung vor Ablauf der zwölfmonatigen Vertragslaufzeit besteht eine Tarifersatzpflicht in der Höhe eines Zwölftels jenes Tarifs, der zum Zeitpunkt der Kündigung für den bestehenden Jahreskarten-Vertrag gilt (Tarifersatzleistung).

Wenn die Rückgabe der Jahreskarte spätestens am vierten Kalendertag des laufenden Monats erfolgt, kann die Laufzeit der Jahreskarte noch mit Monatsletzten des Vormonats beendet werden. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus oder SEPA-Lastschriftverfahren (jährliche Abbuchung)

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Tarifersatzleistung für eine reguläre Kündigung zurückerstattet. Bei jährlicher Abbuchung wird das Guthaben am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Jahreskarte bei SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche Abbuchung)

Die Abbuchung wird mit dem Kündigungszeitpunkt mit Ausnahme der zu entrichtenden Tarifersatzleistung für eine reguläre Kündigung gestoppt. Wurde zum Zeitpunkt der Kündigung die Abbuchung bei der Bank bereits in Auftrag gegeben, dann wird der Betrag im Folgemonat zurückerstattet.

Jahreskarten können weder auf eine andere Person übertragen werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen.

Bei Nichtnutzung der Jahreskarte infolge Krankenstands, Kuraufenthalt und anderen Abwesenheiten wird keine Fahrpreisrückerstattung gewährt.

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht aus speziellen, vorab definierten wichtigen Gründen, wodurch ein Jahreskartenvertrag auch vor Ablauf der Mindestvertragsdauer zum nächsten Monatsletzten vorzeitig gekündigt werden kann. Diesfalls entfällt auch die Verrechnung der Tarifersatzleistung. Die Sonderkündigung kann frühestens zu jenem Monatsletzten durchgeführt werden, der auf die Vorlage der Nachweise und die Rückgabe der Jahreskarte folgt.

Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich!

Bei Vorliegen folgender wichtiger Gründe gilt das Sonderkündigungsrecht:

(1) Umzug an einen Wohnort außerhalb des Gültigkeitsgebietes der WL-Jahreskarte bzw. des VOR Verbundtarifs

Bei Jahreskarten für die Kernzone Wien ist ein Umzug an einen Wohnort außerhalb Wiens maßgeblich, bei allen anderen VOR Jahreskarten ein Umzug an einen Wohnort außerhalb des Gültigkeitsgebietes des VOR Verbundtarifs.

Als Nachweis ist ein Meldezettel des neuen Hauptwohnsitzes zu erbringen. Es wird auch eine Abmeldebestätigung von Österreich akzeptiert.

Die Vorlage eines aktuellen Meldezettels hat innerhalb von längstens 4 Wochen nach Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes bei der zuständigen Behörde bzw.

Abmeldebestätigung bei Übersiedlung ins Ausland zu erfolgen.

Nur innerhalb dieser Frist erbrachte Belege können anerkannt werden. Bei Fristversäumnis verfällt das Sonderkündigungsrecht. Verspätet erbrachte Belege werden ausnahmslos nur dann berücksichtigt, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Fristversäumnis nicht durch eigenes Verschulden zustande gekommen ist, sondern wegen außergewöhnlicher Umstände bzw. Höherer Gewalt (z.B. Elementarereignissen).

(2) Eintritt von Arbeitslosigkeit

Als Nachweis ist eine Arbeitslosenbestätigung zu erbringen.

Die Vorlage der aktuellen Arbeitslosenbestätigung hat innerhalb von längstens 4 Wochen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit zu erfolgen.

Nur innerhalb dieser Frist erbrachte Belege können anerkannt werden. Bei Fristversäumnis verfällt das Sonderkündigungsrecht. Verspätet erbrachte Belege werden ausnahmslos nur dann berücksichtigt, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Fristversäumnis nicht durch eigenes Verschulden zustande gekommen ist, sondern wegen außergewöhnlicher Umstände bzw. Höherer Gewalt (z.B. Elementarereignissen).

(3) Entfall des Fremdzahlers, wenn der Inhaber den Vertrag nicht weiterführen möchte

Als Nachweis ist eine Bestätigung zu erbringen, dass der Fremdzahler nicht mehr die Kosten übernimmt. Die Bestätigung muss durch den bisherigen Fremdzahler erfolgen. Eine formlose Mitteilung ist ausreichend. (z.B. Information per E-Mail durch die Firma, schriftliche Bestätigung mit Angabe der Daten des bisherigen Fremdzahlers sowie Datum und dessen Unterschrift etc.)

(4) Umstieg auf ein gleichwertiges Produkt (auch Geltungsbereichswechsel)

Gleichwertige Produkte sind alle im VOR gültigen Jahreskarten.

Als Nachweis ist eine schriftliche Bestell- bzw. Kaufbestätigung zu erbringen.

(5) Todesfall des Inhabers

Als Nachweis sind die Sterbeurkunde und der Einantwortungsbeschluss zu erbringen.

2.5.1.10 Rücktritt vom Vertrag

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Vertragsrücktritt („Stornierung“).

Auf freiwilliger Basis wird jedoch vor dem ersten Gültigkeitstag der Jahreskarte eine kostenlose Rücktrittsmöglichkeit vom Vertrag eingeräumt, soweit bis dahin auch alle zu dem Jahreskartenvertrag bereits ausgegebene bzw. versendete Fahrtberechtigungen zurückgegeben wurden.

2.5.1.11 Duplikatsausstellung

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

2.5.1.12 Datenerhebung (nur bei KlimaTicket Region und KlimaTicket MetropolRegion)

Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ist es beim Klimaticket erforderlich, Daten bzgl. der Nutzung zu erheben. Diese werden entsprechend der DSGVO anonymisiert und ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung mit den beteiligten Verkehrsunternehmen verwendet. Aus diesem Grund können Sie zu Zwecken der Datenerhebung von der VOR GmbH bzw. von einem in deren Auftrag agierenden Unternehmen kontaktiert werden.

2.5.1.13 Vertragspartner

Für alle Jahreskarten mit Geltungsbereich nur in der Kernzone Wien:

Wiener Linien GmbH & Co KG, Erdbergstraße 202, 1031 Wien

Für alle Jahreskarten mit Geltungsbereich in der Region, in der Region mit Wien Kernzone und in der Region mit Wien Regionalverkehr:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien

Besonderheiten in der Kernzone Wien

(bei Gültigkeit der Jahreskarte in der Kernzone Wien)

- **Samstags-Kinder-Mitfahrbonus** – an Samstagen ab 12 Uhr können in der Kernzone Wien zwei Kinder (Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. bei nachgewiesenem

Schulbesuch bis Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird) unentgeltlich mitgenommen werden.

- **Gratis Fahrradmitnahme** – Jahreskarteninhaber sind berechtigt, innerhalb der Kernzone Wien auf allen U-Bahn-Linien und in den Nahverkehrszügen (CJX, REX, R, S-Bahn) der ÖBB-Personenverkehr AG, zu den festgelegten Zeiten, die mit Fahrradsymbol in den Fahrplänen gekennzeichnet sind, nach Maßgabe des vorhandenen Platzes jeweils ein Fahrrad unentgeltlich mitzunehmen.

2.5.2 Besondere Bestimmungen für die Jahreskarte Digital (nur für die Kernzone Wien)

Die digitale Jahreskarte ist eine im WienMobil Ticketshop (Web/App) der Wiener Linien GmbH & Co KG erhältliche Jahreskarte. Diese Jahreskarte ist ein ausschließlich digitales Produkt, es besteht keine Möglichkeit zur Ausstellung einer physischen Plastikkarte. Sie ist nur im WienMobil Ticketshop (Web/App) verfügbar, somit entfällt das Zugangsrisiko eines Zustellvorganges und die Notwendigkeit einer Retournierung der Karte im Falle einer Kündigung des Vertrages. Die Kundenkommunikation erfolgt ausschließlich per E-Mail (ausgenommen Zahlungserinnerungen und Mahnschreiben).

Daraus ergeben sich folgende abweichende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen gemäß Pkt. 2.5.1

2.5.2.1 Bestellung

Diese kann ausschließlich über den WienMobil Ticketshop (Web/App) unter Angabe aller erforderlichen Daten erfolgen. Der Kontoinhaber muß dabei mit dem Jahreskarteninhaber ident sein. Sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Fremdzahlern (inkl. Haftung) sind daher nicht anwendbar.

Alle Änderungen bei der Bestellung angegebener Daten (z.B. Name, Meldeadresse) sind vom Jahreskarteninhaber selbständig durchzuführen bzw. per E-Mail an die Wiener Linien GmbH & Co KG unter Beibringung geeigneter Nachweise (z.B. Heiratsurkunde, Meldezettel) bekanntzugeben.

2.5.2.2 Zustandekommen des Jahreskartenvertrages

Mit Anklicken des Buttons „jetzt kostenpflichtig bestellen/ jetzt bezahlen“ im WienMobil Ticketshop im Rahmen des Bestellvorgangs und Zusendung einer Bestellbestätigung per E-Mail kommt ein rechtsgültiger Beförderungsvertrag mit der Wiener Linien GmbH & Co KG zustande.

2.5.2.3 Bezahlung

Die Bezahlung ist ausschließlich mit unbaren Zahlungsmitteln gemäß der AGB für digitale Wiener Linien Vertriebskanäle im Voraus bzw. durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (auch Teilzahlung) möglich.

Der Kontoinhaber muß dabei mit dem Jahreskarteninhaber ident sein. Sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Fremdzahlern (inkl. Haftung) sind daher nicht anwendbar.

2.5.2.4 Zahlungsverzug und vorzeitige Vertragsauflösung

Bei Zahlungsverzug kann es unter folgenden Umständen zu einer vorzeitigen Auflösung des Jahreskartenvertrags kommen:

Im Falle erfolgloser Abbuchungsversuche ergeht eine Mahnung an den Jahreskarteninhaber zur Zahlung der ausständigen Beträge innerhalb des in der Mahnung angegebenen Zeitraumes. Der Jahreskarteninhaber kann durch fristgerechte Zahlung der jeweils ausständigen (Teil)Beträge samt angefallener Bankspesen und Bearbeitungsgebühren eine vorzeitige Vertragsauflösung abwenden.

Andernfalls ist die Wiener Linien GmbH & Co KG berechtigt, den Vertrag mit dem Jahreskarteninhaber mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Dabei wird die digitale Jahreskarte im System gesperrt und ist nicht weiter für den Jahreskarteninhaber abrufbar.

Die vorzeitige Vertragsauflösung steht der weiteren Einforderung der bis dahin noch offenen Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Bearbeitungsgebühren nicht entgegen.

2.5.2.5 Weiterbezug

Ein Weiterbezug der Jahreskarte Digital bei Einmalzahlung im Voraus kann ausschließlich über WienMobil Web und WienMobil App erfolgen. Es werden keine Zahlscheine zugesendet, und es ist keine Bezahlung bei den Verkaufsstellen möglich.

2.5.2.6 Ausfolgung

Die Jahreskarte Digital ist ausschließlich als digitales Produkt im WienMobil Ticketshop (Web oder App) erhältlich. Die Anzeige erfolgt in der WienMobil App. Eine Zustellung auf dem Postweg entfällt daher.

2.5.2.7 Änderung des Geltungsbereichs

Entfällt

2.5.2.8 Kündigung

Die Kündigung kann ausschließlich über WienMobil Web und WienMobil App bis zum Monatsletzten des jeweiligen Monats erfolgen. Die Pflicht zur Rückgabe der Jahreskarte entfällt.

Jahreskarte Digital bei Einmalzahlung im Voraus

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 rückerstattet. Das Guthaben wird am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Eine vorzeitige Kündigung der Jahreskarte durch sonstige Dritte, die nicht Vertragspartner sind, ist nur möglich, wenn eine entsprechende Vollmacht des Dritten bzw. ein sonstiger Nachweis (z.B. Sterbeurkunde) vorliegt.

Abweichende Regelungen für Jahreskarten Digital mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025

Es gelten sämtliche unter Pkt. 2.5.1.9.2 angeführten Bestimmungen mit folgenden Besonderheiten: Eine reguläre Kündigung kann ausschließlich über den WienMobil Ticketshop (Web/App) erfolgen und eine Sonderkündigung ausschließlich per E-Mail an die Wiener Linien GmbH & Co KG.

2.5.2.9 Duplikatsausstellung

Entfällt

2.5.2.10 Datenerhebung

Entfällt

2.5.3 Jahresstreckenkarten Region / Jahresstreckenkarten Region mit Wien

2.5.3.1 Jahreskarte VOR (Vollpreis), Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:
Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. zum Zeitpunkt des Weiterbezugs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Keiner
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:

Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.

- Besonderheiten:
Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien

bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **ÖBB:** personenbedienter Vertrieb durch ÖBB (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.3.2 Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone Senior

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

nur beim Kauf Altersnachweis erforderlich
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:

Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen

Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.

- **Besonderheiten:**

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Das Produkt kann nur für Strecken erworben werden, die von Wien ausgehen bzw. in Wien enden oder bei denen Wien im Streckenverlauf liegt.

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
- ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **ÖBB:** personenbedienter Vertrieb durch ÖBB (Entgegennahme von Bestellscheinen)
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.4 Jahresnetzkarten Region

2.5.4.1 VOR KlimaTicket Region (Vollpreis)

- **Kundengruppe:**

Jeder Fahrgast

- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).

- **Geltungsbereich:**

Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 3 ausgenommen der Kernzone Wien in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.

- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- **Berechtigungsnachweis:**

Keiner

- **Entwertung:**

nicht notwendig

- **Erstattung:**

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:

Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.

- Besonderheiten:

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
- ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.4.2 VOR KlimaTicket Region Senior

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag);

ACHTUNG: Für Neubestellungen von Jahreskarten ist stets der zum Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte geltende Tarif mit den dazugehörigen Anspruchsvoraussetzungen heranzuziehen.

Beim Umstieg von einer Jahreskarte zum Vollpreis auf eine Jahreskarte zum vergünstigten Seniorentarif kann keine rückwirkende Umstellung vorgenommen werden, es gilt stets der Zeitpunkt der Beantragung.

- Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).

- Geltungsbereich:

Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 3 ausgenommen der Kernzone Wien in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- Berechtigungsnachweis:

nur beim Kauf Altersnachweis erforderlich

- Entwertung:

nicht notwendig

- **Erstattung:**

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:
Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.
- **Besonderheiten:**

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.4.3 VOR KlimaTicket Region Jugend

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (d.h. bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag)

ACHTUNG: Für Neubestellungen von Jahreskarten ist stets der zum Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte geltende Tarif mit den dazugehörigen Anspruchsvoraussetzungen heranzuziehen.
- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- **Geltungsbereich:**

Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 3 ausgenommen der Kernzone Wien in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.
- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- **Berechtigungs-nachweis:**

Nur beim Kauf Altersnachweis erforderlich

- Entwertung:
nicht notwendig

- Erstattung:
Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:
Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.

- Besonderheiten:
Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.4.4 VOR KlimaTicket Region Spezial

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
 - Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
 - Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %
 - Eigentümer eines österreichischen Behindertenpasses mit dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“

- Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).

- Geltungsbereich:

Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 3 ausgenommen der Kernzone Wien in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- Berechtigungsnachweis:

Nur beim Kauf ist ein österreichischer Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70% und/oder dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ erforderlich

- Entwertung:

nicht notwendig

- Erstattung:

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:

Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß

Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.

- Besonderheiten:

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
- ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.5 Jahresnetzkarten Region mit Wien

2.5.5.1 VOR KlimaTicket MetropolRegion (Vollpreis)

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:
Gültig in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie Überlappungsbereichen gem. Anhang 3 in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Keiner
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:
Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.
- Besonderheiten:
Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.5.2 VOR KlimaTicket MetropolRegion Senior

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag)

ACHTUNG: Für Neubestellungen ist stets der zum Gültigkeitsbeginn geltende Tarif mit den dazugehörigen Anspruchsvoraussetzungen heranzuziehen.
Beim Umstieg von einer Jahreskarte zum Vollpreis auf eine Jahreskarte zum vergünstigten Seniorentarif kann keine rückwirkende Umstellung vorgenommen werden, es gilt stets der Zeitpunkt der Beantragung.
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:
Gültig in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie Überlappungsbereichen gem. Anhang 3 in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
nur beim Kauf Altersnachweis erforderlich
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:
Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.
- Besonderheiten:
Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.5.3 VOR KlimaTicket MetropolRegion Jugend

- Kundengruppe:
Fahrgäste bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (d.h. bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag)

ACHTUNG: Für Neubestellungen ist stets der zum Gültigkeitsbeginn geltende Tarif mit den dazugehörigen Anspruchsvoraussetzungen heranzuziehen.
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:
Gültig in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie Überlappungsbereichen gem. Anhang 3 in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
nur beim Kauf Altersnachweis erforderlich
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:
Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.
- Besonderheiten:
Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.5.4 VOR KlimaTicket MetropolRegion Spezial

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
 - Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
 - Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %

- Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).

- Geltungsbereich:

Gültig in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie Überlappungsbereichen gem. Anhang 3 in allen Verkehrsmitteln des VOR.

Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ab dem letzten fahrplanmäßigen Halt im Geltungsbereich ein zusätzlicher Fahrausweis zu lösen.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- Berechtigungsnachweis:

Nur beim Kauf ist ein österreichischer Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70% und/oder dem Eintrag „kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ erforderlich

- Entwertung:

nicht notwendig

- Erstattung:

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:

Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.

- Besonderheiten:
 - Die Jahreskarte ist personengebunden.

 - Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, Kundenservice
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.6 Jahreskarten für die Kernzone Wien

2.5.6.1 Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis), Jahreskarte Digital Wien Kernzone (Vollpreis)

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
 - Wird die Jahreskarte in der WienMobil-App angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:
Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte, wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.
- Besonderheiten:
Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.
- Verkaufsstellen¹⁾:
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter, [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

¹⁾ Die Jahreskarte Digital ist ausschließlich im [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) erhältlich

2.5.6.2 Jahreskarte Senioren Wien Kernzone, Jahreskarte Digital Senioren Wien Kernzone

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (d.h. ab dem 65. Geburtstag)

ACHTUNG: Für Neubestellungen von Jahreskarten ist stets der zum Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte geltende Tarif mit den dazugehörigen Anspruchsvoraussetzungen heranzuziehen.
Beim Umstieg von einer Jahreskarte zum Vollpreis auf eine Jahreskarte zum vergünstigten Seniorentarif kann keine rückwirkende Umstellung vorgenommen werden, es gilt stets der Zeitpunkt der Beantragung.
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
 - Wird die Jahreskarte in der WienMobil-App angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

Abweichende Regelung für Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2025:
Bei regulärer Kündigung der Jahreskarte nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von sieben Monaten ab Gültigkeitsbeginn wird der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag anteilig und abzüglich der Tarifersatzleistung gemäß Punkt 2.5.1.9.2 erstattet.
- Besonderheiten:
Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen¹⁾:
 - ▶ **VOR:** Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter, [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

¹⁾ Die Jahreskarte Digital ist ausschließlich im [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) erhältlich

2.6 Andere Zeitkarten

2.6.1 Andere Zeitkarten Region / Andere Zeitkarten Region mit Wien

2.6.1.1 Wochenendticket

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Von Freitag 12:00 Uhr bis inkl. direkt darauffolgenden Sonntag lt. Datumsaufdruck auf der Fahrkarte.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des letzten Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:
Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 2 ausgenommen der Strecke Enns Bhf. – Linz und ausgenommen der Kernzone Wien in allen Regionalbussen des VOR, sowie in Zügen des Nah- und Regionalverkehrs der Verbundunternehmen.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Das Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu zwei Kindern und eines Hundes.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.1.2 Wochenendticket Plus

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Von Freitag 12:00 Uhr bis inkl. direkt darauffolgenden Sonntag lt. Datumsaufdruck auf der Fahrkarte.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des letzten Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:
Gültig im Verbundraum des VOR inkl. Erweiterungsgebiet gemäß Anhang 2 ausgenommen der Strecke Enns Bhf. - Linz, in allen Regionalbussen des VOR und in Zügen des Nah- und Regionalverkehrs der Verbundunternehmen, sowie in allen Verkehrsmitteln des VOR in der Kernzone Wien.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Das Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu zwei Kindern und eines Hundes.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.2 Andere Zeitkarten für Binnenfahrten in der Kernzone Wien

2.6.2.1 24 Stunden WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig für 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Bei Nutzung als Postpaid-Ticket (Check-in-Ticket) wird der Preis von 24 Stunden WIEN als Tageshöchstpreis verrechnet.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App

- ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App) Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.6.2.2 48 Stunden WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig für 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.6.2.3 72 Stunden WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig für 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:
 - Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
 - Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden. Steht kein funktionsfähiger Entwerter zur Verfügung, so ist soweit möglich ein Ticket beim Lenker oder ein Mobile-Ticket zu erwerben.
 - Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.*
- Erstattung:
 - Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr

erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **WESTbahn:** beim Zugbegleiter gemäß den AGB der WESTbahn

2.7 Spezialangebote

2.7.1 Jugendticket

- Kundengruppe:

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), für die **Familienbeihilfe** gem. § 30f Z2 FLAG i.d.g.F. bezogen wird und die *entweder*

 - Ordentliche Schüler freifahrtsberechtigter Schulen gem. §30a FLAG i.d.g.F. sind

oder

 - Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden

oder

 - Polizeischüler in Basisausbildung, Berufspraktikum I oder Vertiefung der Basisausbildung samt Dienstprüfung (polizeiliche Grundausbildung) sind.

Zusätzlich ist bei **Schülern** der **Schulbesuch** und die **Schulfahrt** an mindestens **4 Tagen** in der Woche (ausgenommen Berufsschüler) bzw. bei Lehrlingen und jenen, die **Lehrlingen** gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens **3 Tagen** in der Woche gem. Erläuterungen zum FLAG Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.
- Gültigkeitsdauer:

Gültig von 1. September eines Schuljahres bis 15. September des folgenden Schuljahres. Mit Vollendung des 24. Lebensjahres (Tag des 24. Geburtstags) des Inhabers verlieren die Tickets ihre Gültigkeit.
- Geltungsbereich:
 - Bei **Schülern** zwischen Wohn- und Schulort (jeweils lt. Eintrag im Schülerausweis) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.
 - Bei **Lehrlingen** zwischen Wohn- und Ausbildungsort (jeweils lt. Eintrag im Lehrlingsausweis bzw. Lehrlings-/Ausbildungsbestätigung der WKO) sowie zwischen Wohn- und Berufsschulort (lt. Eintrag im Berufsschulenausweis) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.
 - Bei **Teilnehmern der polizeilichen Grundausbildung** zwischen Wohn- und Dienstort (jeweils lt. Eintrag im Berechtigungsausweis der VOR GmbH) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.

Liegt bei Lehrlingen der Wohn-, Ausbildungs- oder Dienstort in Wien ist das Jugendticket als Netzkarte in der Kernzone Wien gültig.

Ist zur Fahrt zwischen Wohn-, Schul-, bzw. Ausbildungsort ein Grenzübertritt ins benachbarte Ausland nötig, so gilt das Jugendticket bis zum letzten fahrplanmäßigen Halt der jeweiligen Verbindung innerhalb des Verbundraumes des VOR (zuzüglich der in Anhang 2 genannten Bahnstrecken nach Sopron), auf Bahnstrecken daher maximal bis zu den Bahnhöfen Sopron, Nickelsdorf, Kittsee, Marchegg, Bernhardsthal, Unterretzbach, Gmünd und Mogersdorf, auf der Buslinie 744 bis zur Haltestelle Grametten Gemeindelokal. Für die weitere Fahrt ist zusätzlich eine entsprechende Fahrkarte zu lösen.

Sofern eine Anerkennung in Bedarfsverkehren (Mikro ÖV, Anrufsammeltaxi, etc.) erfolgt, können dort davon abweichende Geltungszeiträume festgelegt werden.

- Nutzung:
 - Bei **Schülern** an Schultagen während des Unterrichtsjahres zu beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich innerhalb der Gültigkeitsdauer
 - Bei **Lehrlingen** zu beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich innerhalb der Gültigkeitsdauer.

- Berechtigungsnachweis:
 - Schülerschein für ordentliche Schüler einer in Wien, Niederösterreich oder Burgenland gelegenen freifahrtberechtigten Schule gem. §30a FLAG i.d.g.F.
Bis inkl. 15.9. des laufenden Kalenderjahres wird noch der Schülerschein des vorhergehenden Schuljahres als Berechtigungsnachweis anerkannt, sofern er bis zum Ende dieses Schuljahres Gültigkeit hatte.
Von 16.9. des laufenden Kalenderjahres bis 31.10. desselben Jahres wird der Schülerschein des vorhergehenden Schuljahres oder ein amtlicher Lichtbildausweis jeweils in Verbindung mit einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung als Berechtigungsnachweis anerkannt.
Bei einem unterjährigen Schulwechsel wird eine Schulbesuchsbestätigung der neuen Schule in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis für 3 Wochen ab Ausstellung dieser Bestätigung als Berechtigungsnachweis anerkannt.
Im Zweifelsfall kann immer die Beibringung einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung verlangt werden.
 - oder
 - Lehrlings- bzw. Berufsschulausweis mit Lichtbild bzw. Lehrlings-/ Ausbildungsbestätigung der WKO nur mit zusätzlichem amtlichen Lichtbildausweis. Bis max. 8 Wochen ab Vertragsdatum wird auch der Lehrvertrag mit zusätzlichem amtlichem Lichtbildausweis als Berechtigungsnachweis anerkannt.
 - oder
 - Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein. Aus dem Berechtigungsnachweis müssen auch der Wohn- und der Schul-, Berufsschul-, Ausbildungs- bzw. Dienstort hervorgehen.

Bei **Schülerscheinen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni** wird das **Jugendticket** trotzdem **an allen Schultagen** des betreffenden Schuljahres **anerkannt, solange der Fahrgast** das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Entwertung:
nicht notwendig

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Das Jugendticket ist personengebunden und nur mit eingetragenem Vor- und Zunamen zur Fahrt gültig. Wird dieser vom Fahrgast händisch eingetragen, dann ist ein dokumentenechter Stift zu verwenden

Das Jugendticket kann innerhalb der Gültigkeitsdauer bei entsprechender Aufzahlung zu einem Top-Jugendticket aufgewertet werden.

Wohn- und/oder Schul-, Berufsschul-, Ausbildungs- bzw. Dienstort (lt. Eintrag im jeweiligen Berechtigungsnachweis) muss in den Bundesländern Wien, Niederösterreich oder Burgenland liegen.

Duplikatsausstellung:
Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App, Vertriebspartner (Post)
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** [Online-Ticketshop](#), [easymobil – App](#)

2.7.2 Top-Jugendticket

- **Kundengruppe:**

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), für die **Familienbeihilfe** gem. § 30f Z2 FLAG i.d.j.g.F. bezogen wird und die *entweder*

 - Ordentliche Schüler freifahrtsberechtigter Schulen gem. §30a FLAG i.d.g.F. sind
 - oder*
 - Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden
 - oder*
 - Polizeischüler in Basisausbildung, Berufspraktikum I oder Vertiefung der Basisausbildung samt Dienstprüfung (polizeiliche Grundausbildung) sind.

Zusätzlich ist bei **Schülern** der **Schulbesuch** an mindestens **4 Tagen** in der Woche (ausgenommen Berufsschüler) bzw. bei Lehrlingen und jenen, die **Lehrlingen** gleichgestellt

sind, die Beförderung an mindestens **3 Tagen** in der Woche gem. Erläuterungen zum FLAG Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.

- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig von 1. September eines Schuljahres bis 15. September des folgenden Schuljahres.

Mit Vollendung des 24. Lebensjahres (Tag des 24. Geburtstags) des Inhabers verlieren die Tickets ihre Gültigkeit.

- **Geltungsbereich:**

alle Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Sofern eine Anerkennung in Bedarfsverkehren (Mikro ÖV, Anrufsammeltaxi, etc.) erfolgt, können dort davon abweichende Geltungszeiträume festgelegt werden.

Bei Fahrten ins benachbarte Ausland gilt das Top-Jugendticket bis zum letzten fahrplanmäßigen Halt der jeweiligen Verbindung innerhalb des Verbundraumes des VOR (zuzüglich der in Anhang 2 genannten Bahnstrecken nach Sopron), auf Bahnstrecken daher maximal bis zu den Bahnhöfen Sopron, Nickelsdorf, Kittsee, Marchegg, Bernhardsthal, Unterretzbach, Gmünd und Mogersdorf, auf der Buslinie 744 bis zur Haltestelle Grametten Gemeindelokal. Für die weitere Fahrt ist zusätzlich eine entsprechende Fahrkarte zu lösen.

- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- **Berechtigungsnaehweis:**

- Schülersausweis für ordentliche Schüler einer in Wien, Niederösterreich oder Burgenland gelegenen freifahrtberechtigten Schule gem. §30a FLAG i.d.g.F.

Bis inkl. 15.9. des laufenden Kalenderjahres wird noch der Schülersausweis des vorhergehenden Schuljahres als Berechtigungsnaehweis anerkannt, sofern er bis zum Ende dieses Schuljahres Gültigkeit hatte.

Von 16.9. des laufenden Kalenderjahres bis 31.10. desselben Jahres wird der Schülersausweis des vorhergehenden Schuljahres oder ein amtlicher Lichtbildausweis jeweils in Verbindung mit einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung als Berechtigungsnaehweis anerkannt.

Bei einem unterjährigen Schulwechsel wird eine Schulbesuchsbestätigung der neuen Schule in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis für 3 Wochen ab Ausstellung dieser Bestätigung als Berechtigungsnaehweis anerkannt.

Im Zweifelsfall kann immer die Beibringung einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung verlangt werden.

oder

- Lehrlings- bzw. Berufsschulausweis mit Lichtbild bzw. Lehrlings-/ Ausbildungsbestätigung der WKO nur mit zusätzlichem amtlichen Lichtbildausweis. Bis max. 8 Wochen ab Vertragsdatum wird auch der Lehrvertrag mit zusätzlichem amtlichem Lichtbildausweis als Berechtigungsnaehweis anerkannt.

oder

- Berechtigungsnaehweis des Verkehrsverbandes für Teilnehmer der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnaehweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Top-Jugendtickets gültig sein. Aus dem Berechtigungsnaehweis müssen auch der Wohn- und der

Schul-, Berufsschul-, Ausbildungs- bzw. Dienstort hervorgehen.

Bei **Schülersausweisen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni des betreffenden Schuljahres** wird das **Top-Jugendticket** bis zum regulären Gültigkeitsende der Fahrkarte anerkannt, solange der Fahrgast das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Entwertung:
nicht notwendig

- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
Das Top-Jugendticket ist personengebunden und nur mit eingetragenem Vor- und Zunamen zur Fahrt gültig. Wird dieser vom Fahrgast händisch eingetragen, dann ist ein dokumentenechter Stift zu verwenden

Wohn- und/oder Schul-, Berufsschul-, Ausbildungs- bzw. Dienstort (lt. Eintrag im jeweiligen Berechtigungsnachweis) muss in den Bundesländern Wien, Niederösterreich oder Burgenland liegen.

Bei Verlust des Top-Jugendtickets besteht kein Anspruch auf Ersatz!

Duplikatsausstellung:
Es wird nur der Wert eines Jugendtickets ersetzt. Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

Top-Jugendtickets, die über den Online-Ticketshop des VOR oder der Wiener Linien oder über den ÖBB Ticketshop zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), können bei Bedarf neuerlich im Original ausgedruckt werden.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App, Vertriebspartner (Post)
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner,
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App), Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)

2.7.3 Semesterkarten für Studierende

2.7.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- **Bestellung**

Die Bestellung und gleichzeitige Ausfolgung der Semesterkarte für Studierende kann für das Wintersemester (01.09. bis 31. 01. des Folgejahrs) bis zum letzten Werktag des Monats Dezember und für das Sommersemester (01.02. bis 30.06.) bis zum letzten Werktag des Monats Mai erfolgen.

Bei der Bestellung einer Semesterkarte für Studierende werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Fahrgastes
- Matrikelnummer
- Unterschrift des Fahrgastes
Eine digitale Unterschrift auf einem Signaturpad ist dabei der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.
- Studieneinrichtung

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterschriebenes Bestellformular
- aktuelle Inskriptionsbestätigung oder Bestätigung über die Zulassung bzw. Fortsetzung des Studiums für das aktuelle Semester
- amtlicher Lichtbildausweis
- bei stellvertretender Bestellung: Vollmacht der vertretenen Person, die Vertragspartner (Semesterkarteninhaber) werden soll

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs bis zum Gültigkeitsende der Semesterkarte für Studierende vorliegen.

Pro Person ist im jeweiligen Semester nur der Kauf einer Semesterkarte zulässig.

- **Bezahlung**

Der Fahrpreis für eine Semesterkarte für Studierende ist bei der Bestellung und gleichzeitigen Ausfolgung zu entrichten.

- **Duplikatsausstellung**

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

2.7.3.2 Semesterkarte WIEN

- Kundengruppe:
Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem auf der Semesterkarte WIEN aufgedruckten Zeitraum.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Gültiger Studenausweis
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Die Semesterkarte WIEN kann ohne Angabe von Gründen innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe der Semesterkarte für Studierende bei einer der Verkaufsstellen gekündigt werden.
Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig zurückerstattet. Der aktuelle Monat kann nur berücksichtigt werden, wenn die Rückgabe der Semesterkarte für Studierende spätestens am 3. Werktag erfolgt.
- Besonderheiten:
Die Semesterkarte WIEN ist personengebunden und nur mit eingetragener Nummer des Studenausweises (Matrikelnummer) gültig.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **Wiener Linien:** Info- und Ticketstellen, Kundencenter

2.7.3.3 Semesterkarte Digital WIEN

- Kundengruppe:
Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem auf der Semesterkarte WIEN aufgedruckten Zeitraum.

- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Gültiger Studenausweis
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Online gekaufte Semesterkarten WIEN werden generell nicht erstattet!
- Besonderheiten:
Die Semesterkarte Digital WIEN ist personengebunden.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **Wiener Linien:** [WienMobil Ticketshop](#) (Web/App),

2.7.4 VIE Airport <> Wien inkl. 24 Stunden WIEN

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für 24 Stunden ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:
Gültig für die Strecke Flughafen Wien – Wien Kernzone bzw. retour sowie innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
Für Hin- und Retourfahrten Flughafen Wien – Wien Kernzone bzw. umgekehrt innerhalb der Gültigkeitsdauer sowie innerhalb der Kernzone Wien für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer.

Die Fahrkarte gilt zwischen Flughafen Wien und Wien Kernzone in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind dabei nicht möglich. Maßgeblich ist das für die Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte durchgehende Angebot. Für davon abweichende Fahrten gilt das Angebot nicht.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Gültigkeitsbeginn wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
keine
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.7.5 VIE Airport <> Wien inkl. 48 Stunden WIEN

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für 48 Stunden ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:
Gültig für die Strecke Flughafen Wien – Wien Kernzone bzw. retour sowie innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
Für Hin- und Retourfahrten Flughafen Wien – Wien Kernzone bzw. umgekehrt innerhalb der Gültigkeitsdauer sowie innerhalb der Kernzone Wien für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer.

Die Fahrkarte gilt zwischen Flughafen Wien und Wien Kernzone in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind dabei nicht möglich. Maßgeblich ist das für die Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte durchgehende Angebot. Für davon abweichende Fahrten gilt das Angebot nicht.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Gültigkeitsbeginn wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
keine
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.7.6 VIE Airport <> Wien inkl. 72 Stunden WIEN

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für 72 Stunden ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:
Gültig für die Strecke Flughafen Wien – Wien Kernzone bzw. retour sowie innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
Für Hin- und Retourfahrten Flughafen Wien – Wien Kernzone bzw. umgekehrt innerhalb der Gültigkeitsdauer sowie innerhalb der Kernzone Wien für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer.

Die Fahrkarte gilt zwischen Flughafen Wien und Wien Kernzone in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind dabei nicht möglich. Maßgeblich ist das für die Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte durchgehende Angebot. Für davon abweichende Fahrten gilt das Angebot nicht.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Gültigkeitsbeginn wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
keine
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

3 ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

3.1 Fahrradmitnahme

In den Zügen der am Verbund teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen ist eine Fahrradmitnahme durch die entsprechenden unternehmenseigenen Beförderungsbedingungen geregelt. Falls diese eine Fahrradmitnahme gestatten, kommen für die Preisermittlung die Tarifbestimmungen des jeweiligen befördernden Verbundunternehmens zur Anwendung.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Bussen grundsätzlich nur dann möglich, wenn das jeweilige Fahrzeug für die Fahrradbeförderung zugelassen ist und das jeweilige Verkehrsunternehmen die Fahrradmitnahme in seinen Beförderungsbedingungen erlaubt. Die Beförderung erfolgt in diesem Fall zum KraftfahrLinientarif oder zum spezifischen Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

In Bussen mit geeigneten Zusatzeinrichtungen (z.B. Anhänger), die speziell für den Fahrradtransport ausgelegt sind (z.B. Radtramper) ist eine Beförderung entweder im Zuge eines touristischen Angebots des Verkehrsverbundes oder ansonsten fallweise zum KraftfahrLinientarif oder spezifischen Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens möglich.

Eine allgemeine Fahrradmitnahmekarte wird vom Verkehrsverbund nicht angeboten.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Gemäß Punkt I.4. der Beförderungsbedingungen der Wiener Linien GmbH & Co KG ist die Mitnahme eines einsitzigen Fahrrades kostenlos möglich. Die Fahrradmitnahme ist ausnahmslos nur in U-Bahnen und nur zu den in den Beförderungsbedingungen festgelegten Zeiten, nämlich Montag–Freitag (werktags): 9–15 Uhr und ab 18:30 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertag: ganztägig, zulässig.

Für Inhaber einer Jahreskarte für die Kernzone Wien, Inhaber eines VOR KlimaTicket MetropolRegion und Inhaber eines KlimaTicket Österreich ist die Beförderung eines Fahrrades auch in Nahverkehrszügen der ÖBB (CJX, REX, R, S-Bahn) zu den festgelegten Zeiten, nämlich Montag-Freitag (werktags): 9-15 Uhr und 18:30-03:00 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertag: ganztägig, innerhalb der Kernzone Wien kostenlos möglich.

3.2 Entgelte, Gebühren

Bezüglich Entgelte und Gebühren gelten im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) die nachfolgenden Regelungen. In allen anderen Fällen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verbundunternehmens. Zur ziffernmäßigen Höhe der einzelnen Gebühren gemäß Punkt 3.2.2 bis Punkt 3.2.4 wird auch auf Anhang /4 verwiesen.

3.2.1 Erstattungsentgelt

Bei Einzelkarten, Tageskarten, Wochenkarten und Monatskarten, für die eine Erstattung tariflich vorgesehen ist, wird bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag der volle Betrag abzugsfrei erstattet.

Einzelkarten werden nach Erreichen des Gültigkeitsbeginns nicht mehr erstattet.

Ab Erreichen des Gültigkeitsbeginns bis zum dritten, bei Monatskarten bis zum siebenten Gültigkeitstag beträgt das Erstattungsentgelt bei Wochen- und Monatskarten 50% des Fahrkartenpreises, mindestens aber € 15,-, sofern eine Erstattung der Fahrkarte tariflich zulässig ist.

Nach dem dritten Gültigkeitstag bei Wochen- bzw. dem siebenten Gültigkeitstag bei Monatskarten werden diese nicht mehr erstattet.

Bei Fahrkarten mit Entwerterstreifen wird während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, der Fahrpreis abzüglich 10% erstattet. Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

3.2.2 Bearbeitungsgebühren

Für die Ausstellung von Duplikaten für Jahreskarten, Semesterkarten und Jugendtickets, schriftliche Einmahnung von offenen Beträgen, Bareinzahlungen in Kundenservicestellen bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat, nachträglichem Nachweis von personalisierten Tickets etc. wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€10,00** verrechnet.

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten mit Gültigkeitsbeginn vor dem 31.12.2024 vor ihrem Gültigkeitsende wird für Jahreskarten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€22,00** verrechnet.

Bei Jahreskartenverträgen werden diese Gebühren, soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

3.2.3 Bankspesen

Soweit ein SEPA Lastschriftmandat zur Bezahlung der Jahreskarte erteilt wurde, werden im Falle einer nicht gerechtfertigten Rückbuchung eines (Teil-)Betrages oder einer Rückbuchung aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung desjenigen, der das SEPA Lastschriftmandat erteilt hat, die dadurch entstehenden Kosten bei den jahreskartenverwaltenden Stellen (die VOR GmbH für Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr bzw. die Wiener Linien GmbH & Co KG für Jahreskarten für die Kernzone Wien) dem Zahlungspflichtigen weiterverrechnet.

Dieser Bankspesenbetrag wird im Rahmen des SEPA Mandats bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

3.2.4 Erhöhtes Beförderungsentgelt

Werden Personen bei Fahrkartenkontrollen ohne gültige Fahrkarte angetroffen, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt (Mehrgebühr gemäß § 25 Absatz 1 der Verordnung des BMVIT über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (KfL-Bef Bed) idgF bzw nach den Beförderungsbedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen) sowie gegebenenfalls zusätzlich der für die Fahrt zu entrichtende Fahrpreis eingehoben (siehe auch Anhang ./4).

In Bussen der Kraftfahrlinienunternehmen, in Zügen der Wiener Lokalbahnen GmbH (Badner Bahn), sowie in den Zügen der NÖVOG auf der Mariazellerbahn und der Citybahn Waidhofen gilt der entsprechende Zahlungsbeleg als Fahrtberechtigung bis zum Verlassen des Fahrbetriebsmittels, in dem die Feststellung der Betretung erfolgte.

Können Inhaber eines zum Fahrtzeitpunkt vorhandenen gültigen personalisierten Tickets bei einer Fahrgastkontrolle diese personalisierte Fahrtberechtigung nicht vorweisen und führen sie auch sonst keine gültige Fahrkarte mit sich, kann innerhalb von zwei Wochen ab Betretung das entsprechende personalisierte Ticket beim kontrollierenden Unternehmen (Wiener Linien GmbH & Co KG bzw VOR GmbH) vorgelegt werden. Diesfalls wird auf die Einhebung des erhöhten Beförderungsentgelts verzichtet, und nur eine Bearbeitungsgebühr gemäß Pkt. 3.2.2 verrechnet. Bei späterer Vorlage von personalisierten Fahrtberechtigungen hat der Inhaber sämtliche damit verbundenen Mehrkosten, wie etwa Mahngebühren

und ein bereits in Rechnung gestelltes „erhöhtes Beförderungsentgelt bei späterer Bezahlung“ (gemäß Anhang /4, Punkte 5, 8, 11), zu tragen.

Eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen können in ihrem Wirkungsbereich davon abweichende Bestimmungen festlegen.

Auf die Rechte und den Schutz von Kindern und Minderjährigen wird besonders geachtet.

3.3 Zahlungsmittel

Zahlungsmittel ist Bargeld in Euro.

Darüber hinaus kann in den einzelnen Vertriebskanälen gegebenenfalls auch unbare Zahlung angeboten werden. Die Verrechnung erfolgt auch in diesem Fall ausschließlich in Euro.

Die Bezahlung der Jahreskarten kann auch über Bankeinzug mittels SEPA-Lastschriftverfahrens erfolgen.

Für die Entgegennahme von Kunden- und Kreditkarten bzw. die Akzeptanz sonstiger unbarer Zahlungsmittel (z.B. Bankomatkarten, EPS Online-Überweisung) gelten die Regelungen der betreffenden Verkehrsunternehmen sowie der VOR GmbH.

3.4 Vorweispflicht

Fahrkarten sind - ebenso wie ein allfälliger Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme - den mit der Prüfung von Fahrkarten betrauten Mitarbeitern der Verkehrsunternehmen bzw. der VOR GmbH auf Verlangen vorzuweisen und auf Verlangen zur Prüfung zu übergeben.

Die Darstellung der Fahrkarte auf mobilen Endgeräten ist in einem für den Kontrollvorgang ausreichenden Umfang ablesbar sicherzustellen. Selbiges gilt für Fahrkarten, die als Online-Ticket zum selbständigen Ausdruck (Print-at-Home) vorgewiesen werden. Diese müssen in Originalgröße auf A4-Papier ausgedruckt werden und dürfen im Bereich des Barcodes nicht gefaltet werden.

Auf Verlangen des Fahrgastes hat sich der Mitarbeiter auszuweisen, sowie bei Einbehaltung der Fahrkarte eine Bestätigung auszugeben (dies gilt nicht für Beförderungen im Stadtverkehr).

3.5 Tarifierpassung

Bei einer Anpassung des Tarifes des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) gelten bereits vor dem Tag der Tarifierpassung gültige Wochen- und Monats-, Jahres- und Semesterkarten im Rahmen ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit weiter. Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel- und Tageskarten, die zum aktuell geltenden Tarif ausgegeben werden, können noch für sechs Monate nach Inkrafttreten der Tarifierpassung für die aufgedruckte Fahrtstrecke genutzt werden. Darüber hinaus können zusätzlich zu den in Pkt. 5 angeführten noch weitere Übergangsbestimmungen festgelegt werden, die auf der Verbundwebseite – www.vor.at - publiziert werden.

3.6 Haftung

Dem Verkehrsverbund liegt das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Verbundfahrkarten (siehe Punkt 1.2 und Anhang 4) innerhalb des Verbundraumes (siehe Punkt 1.1.1) durch den Zusammenschluss der am Verkehrsverbund Ost-Region teilnehmenden Verbundunternehmen (siehe Anhang 1) zu einer Tarifgemeinschaft zugrunde. Die der Tarifgemeinschaft angehörenden Verbundunternehmen akzeptieren gegenseitig Verbundfahrkarten gemäß den Verbundtariffbestimmungen, unabhängig von der verkaufenden Stelle, als Nachweis der verbundtarifmäßigen Zahlung der vom Fahrgast bei ihnen in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen.

Dies bedeutet, dass ein eine solche Verbundfahrkarte ausgebendes Verbundunternehmen („verkaufendes Verbundunternehmen“) nicht notwendigerweise selbst auch die Beförderungsleistung aus dieser Verbundfahrkarte erbringt, sondern diese Beförderung auch von einem anderen Verbundunternehmen

ausgeführt werden kann („beförderndes Verbundunternehmen“). In haftungsrechtlicher Hinsicht ist für den tatsächlichen Beförderungsvorgang stets das jeweils „befördernde Verbundunternehmen“ gegenüber dem Fahrgast verantwortlich, auch wenn die diese Beförderung ermöglichende Verbundfahrkarte bei einem anderen (dem „verkaufenden“) Verbundunternehmen erworben wurde.

Der Beförderungsvertrag kommt dementsprechend bei Verbundtarifen zwischen dem Inhaber der Verbundfahrkarte und dem jeweiligen befördernden Verkehrsunternehmen zustande.

Selbiges gilt für das im Verkehrsverbund als Fahrtberechtigung anerkannte Klimaticket Österreich (KTÖ), hier entsteht der Beförderungsvertrag zwischen dem Inhaber des KTÖ und dem jeweils befördernden Verkehrsunternehmen.

3.7 Infostellen Fahrgastrechte

Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit einer Entscheidung des Bahnunternehmens bzw. des Verkehrsverbundes nicht einverstanden sind, können sich an die **apf** wenden. Als kostenlose und unabhängige Schlichtungsstelle sorgt sie im Streitfall für rasche und verbindliche Lösungen und gegebenenfalls auch Entschädigungen (z.B. bei Verspätungen, Annullierungen). Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular über www.apf.gv.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein, senden Sie die Unterlagen per Post an:

Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte
Fachbereich Bahn
Linke Wienzeile 4/1/6
1060 Wien.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass hinsichtlich des Geltungsbereichs der Fahrgastrechte (Bahn, Bus) innerhalb der am Verkehrsverbund Ost-Region teilnehmenden Verbundunternehmen zwischen reinen Stadtverkehrsbetreibern (wie z.B. WIENER LINIEN GmbH & Co KG) und solchen Verbundunternehmen, die auch im Vorort-/Regionalverkehr bzw. überregional Personenbeförderungsleistungen erbringen, zu unterscheiden ist; für Beförderungsleistungen im Stadtverkehr sind diese Regelungen bzgl. Fahrgastrechten nur eingeschränkt gültig.

Die relevanten europarechtlichen und nationalen Bestimmungen zu den Fahrgastrechten für Busverkehr:

- Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr
- Kraftfahrliniengesetz (KfIG)
- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrs-Gesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999)
- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (KfI-Bef-Bed)

Die relevanten europarechtlichen und nationalen Bestimmungen zu den Fahrgastrechten für Bahnverkehr:

- Verordnung (EU) Nr. 782/2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr
- Eisenbahngesetz 1957
- Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG)

Die angeführten Bestimmungen sind unter www.apf.gv.at abrufbar.

4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In den Tarifbestimmungen werden folgende Begriffe verwendet (alphabetisch gereiht):

4.1 Binnenfahrt

Unter Binnenfahrt wird eine Fahrt innerhalb eines Stadtgebietes mit Ein- und Ausstieg innerhalb dieser räumlichen Grenze mit einem einheitlichen Tarif, unabhängig der gewählten Relationen für eine bestimmte Fahrtdauer, verstanden.

4.2 Fahrtunterbrechung

Aus- und nachfolgendes Wiedereinsteigen im Bereich der Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, außer zum Zweck des Umsteigens.

Eine Fahrtunterbrechung ist nur mit Tageskarten und Zeitkarten oder auch mit bestimmten Spezialangeboten möglich.

4.3 Feiertage

Als Feiertage gelten jeweils die im Feiertagsruhegesetz 1957, BGBl.Nr.153 bzw. Arbeitsruhegesetz 1983, BGBl.Nr.144 in den jeweils geltenden Fassungen als solche festgesetzten Tage.

4.4 FLAG

Bundesgesetz vom 24. Oktober 1967 betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung.

4.5 Geltungsbereich

Das durch den Kauf einer Fahrkarte vom Fahrgast innerhalb eines geografischen Gebietes nutzbare verkehrsübliche Leistungsangebot.

Bei Einzel- und Tageskarten ist der Geltungsbereich der aktuelle Linienverkehr auf der Strecke oder in dem Bereich, die/der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Zeitkarten wird der Geltungsbereich in Form des persönlichen (Linien-)Netzes abgebildet.

Das persönliche Netz wird dem Fahrgast im Internet auf der VOR-Homepage (www.vor.at) transparent dargestellt und wird jederzeit bei den Auskunftsstellen des Verkehrsverbundes und der Verbundunternehmen beauskunftet.

4.6 Klimaticket Österreich (KTÖ)

Das KTÖ ist eine bundesweite Netzkarte für den öffentlichen Personenverkehr in Österreich gemäß der diesbezüglichen allgemeinen Beförderungsbedingungen (AGB) des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die AGB zum KTÖ können unter www.klimaticket.at eingesehen werden.

4.7 Kundenwunsch-Via

Bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten ist es möglich, beim Kauf das standardmäßig angebotene persönliche Netz mittels Eingabe von bis zu zwei Wegpunkten zu verändern.

Das persönliche Netz der Gesamtstrecke errechnet sich dann aus der Summe der persönlichen Netze der Teilstrecken in der angegebenen Reihenfolge der Wegpunkte.

Ein solcher Wegpunkt wird als *Kundenwunsch-Via* bezeichnet.

Das Kundenwunsch-Via kann dazu genutzt werden, das persönliche Netz zu erweitern oder auch einzuschränken.

Der Preis für das persönliche Netz der Gesamtstrecke ist dabei die Summe der Preise der Teilstrecken.

Mit der Eingabe eines Kundenwunsch-Vias weicht der Fahrgast von der automatischen und optimierten Angebotsberechnung ab und übernimmt damit die Verantwortung für eine sinnvolle Streckenwahl und den daraus resultierenden Preis.

4.8 Ortstarif

Lokaler geografischer Geltungsbereich, in welchem besondere Tarife gelten.

4.9 Persönliches Liniennetz

Das persönliche (Linien-)Netz gibt bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten haltestellengenau an, auf welchen Streckenabschnitten die Verbundlinien mit der jeweiligen Fahrkarte benützt werden können.

Der Umfang des persönlichen Netzes bestimmt in Kombination mit der Entfernung und dem Fahrplanangebot den Preis einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte.

4.10 Region

bezeichnet den Verbundraum ohne Kernzonen

4.11 Regionalverkehr

Alle Verbund-Verkehrsleistungen außerhalb der Kernzonen und der Regionalverkehr in der Kernzone Wien bei Zeitkarten (siehe Punkt 1.2.2)

4.12 Schuljahr/Unterrichtsjahr

Das Schuljahr beginnt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Das Schuljahr besteht aus dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien.

Das Unterrichtsjahr beginnt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn der Hauptferien.

4.13 Verbundlinie

Eine Linie eines Verbundunternehmens im Verbundraum, die zum Verbundtarif verkehrt.

4.14 Verbundliniennetz

Die Gesamtheit aller Verbundlinien von Verbundunternehmen im Verbundgebiet bilden das Verbundliniennetz.

4.15 Verbundüberschreiter

Definierte verbundraumüberschreitende Verkehrsrelationen von/nach Oberösterreich bzw. Steiermark und nach Sopron (siehe Anhang 2 und Anhang 3)

4.16 Verbundunternehmen

Teilnehmende Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Die Verbundunternehmen sind im Anhang 1 angeführt.

4.17 Verkehrsüblicher Weg

Jene Verbindungen, die für eine Strecke entsprechend des Fahrplanangebotes am sinnvollsten sind und am häufigsten genutzt werden können.

Zur Ermittlung des verkehrsüblichen Weges in den elektronischen Auskunftssystemen werden die Reisezeit, die Anzahl der Umstiege sowie die Umsteigezeit, die Anzahl an Verbindungen und die Verkehrsmittelart berücksichtigt.

4.18 Werktag

Montag bis Samstag, ausgenommen Feiertag

4.19 Wien Kernzone

Gebiet des Bundeslandes Wien, für das ein besonderes Fahrkartenangebot erhältlich ist.

5 ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Tarifbestimmungen treten mit 01. November 2024 in Kraft.

Die Tarife gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Soweit neben dem Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) noch Angebote zum Unternehmenstarif zur Anwendung gelangen, gelten für diese Angebote die spezifischen Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel- und Tageskarten die zum bis 30. Juni 2024 geltenden Tarif ausgegeben wurden, können noch bis zum 31.12.2024 für die aufgedruckte Fahrtstrecke genutzt, gegen Aufzahlung auf den neuen Preis umgetauscht oder gegen Gebühr rückgekauft werden.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit von zu entwertenden Einzel- und Tageskarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, ist auch ein Umtausch oder eine Erstattung nicht mehr möglich.

5.1 Gerichtsstand

Sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Tarifbestimmungen Anderes bestimmen, gilt der Gerichtsstand Wien als vereinbart.

5.2 Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz

Informationen betreffend Ihrer Rechte gemäß Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG) erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

!! Beförderungen im Stadtverkehr unterliegen nicht dem EisbBFG.

Anhang 1: Verbundunternehmen

Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
Blaguss Reisen GmbH	Richard-Strauss-Strasse 32	1230	Wien	office@blaguss.at	www.blaguss.at
Dr. Richard	Stromstraße 11	1200	Wien	kraftfahrlinien@richard.at	www.richard.at
Frank Reisen GmbH	Hans-Kudlich-Straße 4	3830	Waidhofen an der Thaya	office@frankreisen.at	www.frankreisen.at
Gschwindl Buslinien GmbH	Trauzlgasse 1	1210	Wien	office@gschwindl.at	www.gschwindl.at
Igler - Autoreisen GmbH	Sonnenweg 1	7412	Wolfau	office@iglerbus.at	www.iglerbus.at
Jandrisevits Reisen GesmbH	Dt. Tschantschendorf 164	7535	Dt. Tschantschendorf	office@thermenlinie.at	www.thermenlinie.at
Knaus Reisen	Hauptstraße 31	8383	St. Martin a. d. Raab	office@knaus-reisen.at	www.knaus-reisen.at
N-BUS GmbH	Porschestraße 31	3100	St. Pölten	office@n-bus.at	www.n-bus.at
NÖVOG – Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges. mbH	Werkstättenstraße 13	3100	St. Pölten	info@noevog.at	www.noevog.at
ÖBB-Personenverkehr AG	Am Hauptbahnhof 2	1100	Wien	service@pv.oebb.at	www.oebb.at
Postbus AG	Am Hauptbahnhof 2	1100	Wien	service@postbus.at	www.postbus.at
Oberger GmbH	Schlatten 34	2833	Bromberg	office@oberger.at	www.oberger.at
Pichelbauer Reisen GmbH & Co KG	Rudmanns 135	3910	Zwettl	pichelbauer@autobusreisen.at	www.autobusreisen.at
Raaberbahn AG	Bahnhofplatz 5	7041	Wulkaprodersdorf	office@raaberbahn.at	www.raaberbahn.at
Retter Linien GmbH	Peischingerstraße 52	2620	Neunkirchen	linien@retter.at	www.retter-linien.at

Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
SAD Nahverkehr AG	Italienallee 13/N	39100	Bozen	infor@sad.it	www.sad.it
Sagmeister Reisen	Kirchengasse 1	7551	Stegersbach	office@sagmeister-reisen.at	www.sagmeister-reisen.at
Autoreisen Schuch GmbH	Bahnstraße 2b	7503	Großpetersdorf	office@schuch-reisen.at	www.schuch-reisen.at
Südburg Kraftwagen – Betriebs – GmbH & CO.KG	Steinamangererstr. 142	7400	Oberwart	office@suedburg.at	www.suedburg.at
Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH	Europastraße 1	7540	Güssing	office@verkehrsbetriebe-burgenland.at	www.verkehrsbetriebe-burgenland.at
Verkehrsbetrieb Stadtgemeinde Ybbs	Bus-Terminal-Straße 1	3373	Neusarling	klaus.engl@ybbs.at	www.ybbs.gv.at
Wendl Josef	Dr.-P.-Esterhazystraße 3-4	7442	Lockenhaus	office@wendlbus.at	www.wendlbus.at
WESTbahn Management GmbH	Europaplatz 3/Stiege 5	1150	Wien	meinenachricht@westbahn.at	www.westbahn.at
Wiener Linien GesmbH & Co KG	Erdbergstraße 202	1031	Wien	kundendialog@wienerlinien.at	www.wienerlinien.at
Wiener Lokalbahnen GmbH	Purkytgasse 1B	1230	Wien	wlb.office@wlb.at	www.wlb.at
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH	Ungargasse 25	2700	Wr. Neustadt	office@wnsks.at	www.wnsks.at
Zuklin Bus GmbH	Inkustraße 8-10	3400	Klosterneuburg	office@zuklinbus.at	www.zuklinbus.at

Anhang 2: Verbundraumüberschreitende Verkehre

Ziel/Quelle Steiermark:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
B1	Bildein - Moschendorf – Güssing – Graz	VBB
B2	Bad Tatzmannsdorf – Oberwart – Graz	VBB
115	Erlaufklause – Mariazell	NÖVOG
169	Mitterbach/Erlaufsee Josefsrotte – Mariazell Postamt	Postbus
520	Ausschlag-Zöbern – Friedberg	ÖBB
643	Göstling/Ybbs – Palfau	N-BUS
1860	Jennersdorf – Fürstenfeld	Postbus
1864	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
1866	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
7902	Langental – Mariazell – Erlaufsee	Blaguss
7931	Güttenbach – Stegersbach – Burgau	Südburg

Verbundraumüberschreitende Verkehre (Fortsetzung)

Ziel/Quelle Oberösterreich:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
100	Amstetten – Linz Hbf.	WESTbahn
100	Stadt Haag – Linz Hbf.	ÖBB
130	Waidhofen/Ybbs – Weyer	ÖBB
131	Stadt Haag – Garsten	ÖBB
616	St. Valentin – St. Pantaleon-Erla – Ennsdorf – Enns	Postbus
620	Haidershofen – Steyr	Postbus
622	Behamberg – Steyr	Postbus
623	Stadt Haag - Steyr	Postbus
625	Seitenstetten – St.Peter/Au - Steyr	Postbus
626	Ertl - Steyr	Postbus
630	Waidhofen/Ybbs – Weyer – Pichl	Postbus
631	Waidhofen/Ybbs – Maria Neustift	Postbus
642	Hollenstein – Weyer	N-Bus
758	Gmünd – Freistadt	Postbus
380 (2216)	Amstetten – Grein	Postbus (OÖVV)

Verbundraumüberschreitende Verkehre (Fortsetzung)

Ziel/Quelle Ungarn:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
524	Loipersbach – Schattendorf – Sopron – Deutschkreutz	ÖBB
512	Baumgarten – Sopron	Raaberbahn

Ziel/Quelle Tschechien:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
744	Litschau – Nová Bystrice	Postbus
764	Göpfritz – Slavonice – Drosendorf	Frank Reisen

Anhang 3: Verbundraumüberschreitende Verkehre bei Jahresnetzkarten (VOR KlimaTicket Region, VOR KlimaTicket MetropolRegion)

Ziel/Quelle Steiermark:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
B1	Bildein - Moschendorf – Güssing – Graz	VBB
B2	Bad Tatzmannsdorf – Oberwart – Graz	VBB
115	Erlaufklause – Mariazell	NÖVOG
169	Mitterbach/Erlaufsee Josefsrotte – Mariazell Postamt	Postbus
520	Ausschlag-Zöbern – Friedberg	ÖBB
643	Göstling/Ybbs – Palfau	N-BUS
1860	Jennersdorf – Fürstenfeld	Postbus
1864	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
1866	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
7902	Langental – Mariazell – Erlaufsee	Blaguss
7931	Güttenbach – Stegersbach – Burgau	Südburg

Verbundraumüberschreitende Verkehre bei Jahresnetzkarten (Fortsetzung)

Ziel/Quelle Oberösterreich:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
130	Waidhofen/Ybbs – Weyer	ÖBB
131	Stadt Haag – Garsten	ÖBB
616	St. Valentin – St. Pantaleon-Erla – Ennsdorf – Enns	Postbus
620	Haidershofen – Steyr	Postbus
622	Behamberg – Steyr	Postbus
623	Stadt Haag – Steyr	Postbus
625	Seitenstetten – St.Peter/Au - Steyr	Postbus
626	Ertl – Steyr	Postbus
630	Waidhofen/Ybbs – Weyer – Pichl	Postbus
631	Waidhofen/Ybbs – Maria Neustift	Postbus
642	Hollenstein – Weyer	N-Bus
758	Gmünd – Freistadt	Postbus
380 (2216)	Amstetten – Grein	Postbus (OÖVV)

Verbundraumüberschreitende Verkehre bei Jahresnetzkarten (Fortsetzung)

Ziel/Quelle Ungarn:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
524	Loipersbach – Schattendorf – Sopron – Deutschkreutz	ÖBB
512	Baumgarten – Sopron	Raaberbahn

Ziel/Quelle Tschechien:

VOR Tarif		
Linie / Fahrplanbild	Strecke	VU
744	Litschau – Nová Bystrice	Postbus
764	Göpfritz – Slavonice – Drosendorf	Frank Reisen

Anhang 4: Erhöhtes Beförderungsentgelt, Fahrpreise und Gebühren

Die Preise und die detaillierten Fahrkartenangebote für alle Relationen können in der Online-Fahrpreisauskunft auf www.vor.at abgefragt werden.

Sonderangebote für das gesamte Verbundgebiet des VOR:

Jugenticket	€ 19,60
Top-Jugenticket	€ 86,00

Gebühren und erhöhtes Beförderungsentgelt:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Bearbeitungsgebühr (Ausstellung von Duplikaten, schriftliche Einmahnung von offenen Beträgen, Bareinzahlungen in Kundenservicestellen bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat, Nachreichung von Fahrausweisen etc.) | € 10,00 |
| 2 | Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung einer Jahreskarte mit Gültigkeitsbeginn vor dem 31.12.2024 | € 22,00 |
| 3 | Erhöhtes Beförderungsentgelt in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei sofortiger Bezahlung | € 105,00 |
| 4 | Erhöhtes Beförderungsentgelt in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei Bezahlung innerhalb von zwei Wochen | € 115,00 |
| 5 | Erhöhtes Beförderungsentgelt in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei späterer Bezahlung | € 145,00 |

- | | | |
|----|--|---------|
| 6 | Erhöhtes Beförderungsentgelt für Fahrgäste bis zum 18. Geburtstag in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. <u>bei sofortiger Bezahlung</u> | € 55,00 |
| 7 | Erhöhtes Beförderungsentgelt für Fahrgäste bis zum 18. Geburtstag in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei Bezahlung innerhalb von zwei Wochen | € 60,00 |
| 8 | Erhöhtes Beförderungsentgelt für Fahrgäste bis zum 18. Geburtstag in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei späterer Bezahlung | € 80,00 |
| 9 | Erhöhtes Beförderungsentgelt für Hunde in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei sofortiger Bezahlung | € 20,00 |
| 10 | Erhöhtes Beförderungsentgelt für Hunde in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei Bezahlung innerhalb von zwei Wochen | € 30,00 |
| 11 | Erhöhtes Beförderungsentgelt für Hunde in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF, bei der Wiener Lokalbahnen GmbH, sowie bei zum VOR-Tarif verkehrenden Bahnen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. bei späterer Bezahlung | € 50,00 |

Fahrpreistafel für Wien Kernzone

Vollpreistarife

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN	2,40	▪ jeder Fahrgast
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>	2,60	
Einzelkarte für 2 Fahrten WIEN	4,80	
24 Stunden WIEN	8,00	
24 Stunden WIEN im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>	8,20	
48 Stunden WIEN	14,10	
72 Stunden WIEN	17,10	
7 Tage Digital WIEN – nur als Online- und Mobile-Ticket erhältlich	19,70	
7 Tage WIEN	22,60	
31 Tage Digital WIEN – nur als Online- und Mobile-Ticket erhältlich	51,00	
31 Tage WIEN	58,70	
Jahreskarte bei Einmalzahlung	365,00	
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung	396,00	

Ermäßigte Tarife

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN ermäßigt	1,20	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder von 6 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. – ausgenommen Berufsschüler - bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (Nachweis: Lichtbildausweis bzw. Schülerschein) ▪ Grundwehrdiener mit gültigem Wehrdienstausweis ▪ Hundemitnahme
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN ermäßigt im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>	1,40	
Einzelkarte für 2 Fahrten WIEN ermäßigt	2,40	
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN Senioren	1,50	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senioren
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN Senioren im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>	1,70	
Einzelkarte für 2 Fahrten WIEN Senioren	3,00	
Jahreskarte bei Einmalzahlung für Senioren	235,00	
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung für Senioren	246,00	
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN ermäßigt	1,20	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaber des Mobilpasses bzw. Sozialpasses mit Vermerk „P“
Einzelkarte für 1 Fahrt WIEN ermäßigt im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>	1,40	
Einzelkarte für 2 Fahrten WIEN ermäßigt	2,40	
31 Tage WIEN Mobilpass– nur als Online- und Mobile-Ticket erhältlich	18,00	

Tarife für Studierende

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Ferien-Monatskarte – geförderter Abgabepreis in den Monaten Juli und August	29,50	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende
Semesterkarte WIEN	78,00	
Semesterkarte Digital WIEN	75,00	

Jahreskarte VOR KlimaTicket Region/MetropolRegion

	Vorauszahler/Abb. jährlich		Abbucher monatlich	
	Region	MetropolRegion	Region	MetropolRegion
Vollpreis	€ 495,-	€ 860,-	€ 505,-€	€ 901,-
Senior	€ 372,-	€ 607,-	€ 382,-	€ 628,-
Jugend	€ 372,-	€ 737,-	€ 382,-	€ 778,-
Spezial	€ 372,-	€ 737,-	€ 382,-	€ 778,-

Anhang 5: Fahrkarten des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR)

die exklusiv ausgegeben werden

Fahrkarten, für die kein vergleichbares Verbundtarifangebot existiert oder für deren Ausgabe im Verkehrsverbund keine vergleichbaren Vertriebssysteme bestehen, werden weiterhin zum Unternehmenstarif ausgegeben.

Fahrkarten im Überblick

	VOR			ÖBB			Wiener Linien			WESTbahn	Wiener Lokalbahnen			NÖVOG	Raaberbahn					
	ServiceCenter BahnhofCity Wien West	Online-Ticketshop	AnachB-App	Regionalbus beim Lenker	Ticketautomaten ÖBB	personenbedienter Vertrieb (ÖBB und Partner)	Zugbegleiter	Online Ticketshop / Ticket App	Info- u. Ticketstellen & Kundenzentrum	WienMobil-Web	WienMobil-App	Ticketautomat	WESTsteward	Ticketautomaten	Kundenservicestellen	Online-Ticketshop (MoTI)	easymobil-App	In den Verkehrsmitteln	Bahnhöfe	Automaten
Regionstickets																				
Einzelfahrt Region	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Kind	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Senioren	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Menschen mit Behinderung/Blindheit	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Schwerkriegsbeschädigte	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Hunde	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Tageskarte Region																				
Tageskarte Kind	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Tageskarte Senioren	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Tageskarte Menschen mit Behinderung/ Blindheit	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Tageskarte Schwerkriegsbeschädigte	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Tageskarte Hunde	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ²	√	√	√	√	√	√	√	√
Freizeitticket																				
Freizeitticket	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Freizeitticket Plus	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Wochenendticket																				
Wochenendticket	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Wochenendticket Plus	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Wochenkarten																				
Wochenkarten	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Monatskarten																				
Monatskarten	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Monatskarten für Studierende	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
7 Tage VOR																				
7 Tage VOR	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
31 Tage VOR																				
31 Tage VOR	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Jahreskarten																				
Jahreskarten	√ ³		√ ⁶		√ ^x			√	√ ⁴					√ ^x					√ ^x	
VOR Klimatickets																				
VOR Klimatickets	√ ³		√ ⁶					√						√ ^x					√ ^x	
Jugendticket																				
Jugendticket	√ ⁵	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Top-Jugendticket																				
Top-Jugendticket	√ ⁵	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Regionale und touristische Angebote																				
Regionale und touristische Angebote	√	√	√	√											√	√	√			
Tickets für Wien																				
7 Tage WIEN	√			√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
31 Tage WIEN	√			√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
7 Tage Digital WIEN																				
7 Tage Digital WIEN		√	√				√	√	√	√	√				√	√				
31 Tage Digital WIEN																				
31 Tage Digital WIEN		√	√				√	√	√	√	√				√	√				
andere Tickets für Wien																				
andere Tickets für Wien	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√

¹ nur von/bis/via Wien
² nur von Wien ausgehend
³ nur f. Region sowie Kombination mit Wien
⁴ nur für Wien
⁵ sowie Post und Postpartner
⁶ nur Anzeige
^x nur Ausgabe und Entgegennahme von Bestellformularen

Anhang 6: Wiener Kernzonengrenzhaltestellen

Bezeichnung	Haltestelle	Drucktext
Wien Kernzonengrenze Breitenfurt	Wien Bohattaweg	KZG Breitenfurt
	Breitenfurt Grenzgasse	KZG Breitenfurt
Wien Kernzonengrenze Gerasdorf	Gerasdorf Bahnhof	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Firma Mischek	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Firma Polyglas	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Kirchengasse/Rathaus	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Hauptstraße	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Musikschule	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Teichgasse	KZG Gerasdorf
Wien Kernzonengrenze Groß-Enzersdorf	Großenzersdorf Busbahnhof	KZG Groß-Enzersdf.
	Großenzersdorf Stadtmauer	KZG Groß-Enzersdf.
Wien Kernzonengrenze Hagenbrunn	Wien Senderstraße	KZG Hagenbrunn
	Hagenbrunn Wald	KZG Hagenbrunn
Wien Kernzonengrenze Inzersdorf	Wien Laxenburger Str./Heizwerkstr.	KZG Inzersdorf
	Wien Blumental	KZG Inzersdorf
	Wien Richard-Tauber-Gasse	KZG Inzersdorf
Wien Kernzonengrenze Kaltenleutgeben	Wien Rodaun Wohnheim	KZG Kaltenleutg.
	Wien Kaltenleutgebner Str. 10/63	KZG Kaltenleutg.
	Wien Altes Gasthaus Maut	KZG Kaltenleutg.
	Wien Alte Polsterermühle	KZG Kaltenleutg.
	Wien Sonnbergstraße	KZG Kaltenleutg.
	Wien Rodaun Waldmühle	KZG Kaltenleutg.
Wien Kernzonengrenze Kledering	Kledering Bahnhof	Kledering
	Kledering Gärtnergasse	Kledering
	Kledering Kirche	Kledering
Wien Kernzonengrenze Klosterneuburg	Wien Donauwarte	KZG Klosterneuburg
	Wien Kahlenbergerdorf	KZG Klosterneuburg
	Wien Sieveringer Str./Rohrerw.	KZG Klosterneuburg
	Wien Exelbergsiedlung	KZG Klosterneuburg
	Wien Rohrerhüttenweg	KZG Klosterneuburg
	Exelberg Rotes Kreuz	Exelberg
Wien Kernzonengrenze Leopoldsdorf	Wien Rustenfeld Siedlung	KZG Leopoldsdorf
Wien Kernzonengrenze Liesing	Wien Liesing	KZG Liesing
	Wien Liesing Bad	KZG Liesing
Wien Kernzonengrenze Mauerbach	Allerheiligenberg Schöffelstr.	Allerheiligenberg
	Allerheiligenberg Goethestraße	Allerheiligenberg
	Steinbach Laudongasse	Steinbach bei Wien
	Mauerbach Steinbachstraße	KZG Mauerbach
	Steinbach Berggasse	Steinbach bei Wien
	Steinbach Lebereckstraße	Steinbach bei Wien
	Steinbach Feuerwehr	Steinbach bei Wien
	Steinbach Kirche	Steinbach bei Wien
Allerheiligenberg Talgasse	Allerheiligenberg	
Wien Kernzonengrenze Neuessling	Wien Hausfeldstraße	KZG Neuessling
	Wien Aspern Nord	KZG Neuessling
	Wien Neueßling	KZG Neuessling

Bezeichnung	Haltestelle	Drucktext
Wien Kernzonengrenze Purkersdorf	Purkersdorf Sanatorium Bhf.	KZG Purkersdorf
Wien Kernzonengrenze Rodaun	Wien Rodaun	KZG Rodaun
	Wien Hochstraße	KZG Rodaun
Wien Kernzonengrenze Schwechat	Wien Albern	KZG Schwechat
	Wien Alberner Straße	KZG Schwechat
	Wien Mannswörther Straße	KZG Schwechat
	Wien Kaiserebersdorf	KZG Schwechat
	Schwechat Bahnhof	KZG Schwechat
	Schwechat Brauerei	KZG Schwechat
	Schwechat Sendnergasse	KZG Schwechat
	Schwechat B10/Rathausplatz	KZG Schwechat
	Schwechat Möhringgasse	KZG Schwechat
	Schwechat B10/Hauptplatz	KZG Schwechat
	Schwechat Plankenwehrstraße	KZG Schwechat
	Schwechat Wiener Straße	KZG Schwechat
Wien Kernzonengrenze Siebenhirten	Wien Brunner Straße/Ketzergasse	KZG Siebenhirten
	Brunn am Gebirge Auf der Schanz	KZG Siebenhirten
	Vösendorf-Siebenhirten Wien	KZG Siebenhirten
Wien Kernzonengrenze Stammersdorf	Stammersdorf	KZG Stammersdorf
	Wien Rendezvousberg	KZG Stammersdorf
Wien Kernzonengrenze Strebersdorf	Wien Dirnelwiese	KZG Strebersdorf
	Wien Ernst-Vasovec-Gasse	KZG Strebersdorf
	Wien Strebersdorf	KZG Strebersdorf
	Wien Langenzersdorfer Straße	KZG Strebersdorf
Wien Kernzonengrenze Süßenbrunn	Wien Süßenbrunn	KZG Süßenbrunn
	Wien Süßenbrunner Platz	KZG Süßenbrunn